


166. Sitzung, Montag, 14. März 2022, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Erleichterung der Steuerlast bei Erbschaften und Schenkungen an langjährige Lebenspartner und Lebenspartnerinnen und Stiefkinder..... 3**
 Einzelinitiative Balz Hösly vom 26. November 2021
 KR-Nr. 432/2021
- 3. Ausstieg aus der Finanzierung religiöser Organisationen..... 12**
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 21. September 2021
 KR-Nr. 362/2021
- 4. Abschaffung der Kirchensteuern von juristischen Personen 12**
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 21. September 2021
 KR-Nr. 363/2021
- 5. COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten 14**
 Behördeninitiative Grosser Gemeinderat Winterthur vom 20. September 2021
 KR-Nr. 364/2021
- 6. Für eine zeitgemässe dezentrale Organisation des Kantons Zürich 18**
 Behördeninitiative Gemeinderat Wallisellen, Gemeinderat Dietlikon, Gemeinderat Embrach, Gemeinderat Freienstein-Teufen, Stadtrat Opfikon, Stadtrat Bülach vom 8. Oktober 2021
 KR-Nr. 376/2021
- 7. Revision der gesetzlichen Anstellungsbedingungen für Mittel- und Berufsschullehrpersonen..... 43**

Einzelinitiative Armin Tschenett vom 22. November 2021

KR-Nr. 430/2021

**8. Kantonsratsreglement (Anpassung
Differenzbereinigungsverfahren zum Budget (§ 37 Abs. 3
Kantonsratsreglement) 45**

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2021

KR-Nr. 88b/2021

9. Darlegung finanzieller Auswirkungen 46

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2021

KR-Nr. 396b/2019 und 380b/2018

**10. Offenlegung der Interessenbindungen durch
Kantonsratsmitglieder 47**

Antrag der Geschäftsleitung vom 9. Dezember 2021 zur
parlamentarischen Initiative Beat Habegger

KR-Nr. 292a/2020

11. Verschiedenes 57

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist der Fall.

Ordnungsantrag

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass man das heute traktandierete Geschäft Kantonsratsnummer 376/2021 nicht heute behandelt, sondern zu einem anderen Zeitpunkt. Der Grund ist, dass wir zwei Dinge festzustellen haben: Auf der einen Seite sind die Einreicher diese Behördeninitiative nicht vertreten und waren auch nicht in der Lage, kurzfristig hier ihre Position darzulegen. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund: Sie haben festgestellt, dass es sich um

eine reduzierte Debatte handelt, und es ist offensichtlich, dass zu solch einem Geschäft durchaus mehr Rednerinnen und Redner das Wort gewünscht hätten. Und wenn wir eine gute Debatte wollen zu einer doch so wichtigen Behördeninitiative, wo es um eine Strukturfrage innerhalb des Kantons geht, meine ich, dass wir da alle Beteiligten möglichst gut zu Wort kommen lassen sollten.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen,

diese Behördeninitiative 376/2021 heute nicht zu beraten und den Vorsitzenden zu bitten, einen neuen Zeitpunkt festzusetzen.

Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Jörg Kündig beantragt, Kantonsratsnummer 376/2021, die Behördeninitiative der Gemeinderäte Wallisellen, Dietlikon, Embrach, Freienstein-Teufen und der Stadträte Opfikon und Bülach betreffend eine zeitgemässe dezentrale Organisation des Kantons Zürich, für heute von der Traktandenliste abzusetzen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Initianten, wenn sie sich dazu äussern wollen, ein Gesuch einreichen müssen, über das dann der Rat im Vorfeld entscheiden wird.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 65 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Ordnungsantrag abzulehnen und das Geschäft 376/2021 für heute auf der Traktandenliste zu belassen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich gehe davon aus, dass dann ein Antrag auf freie Debatte gestellt werden wird. Darüber befinden wir beim entsprechenden Traktandum.

Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Erleichterung der Steuerlast bei Erbschaften und Schenkungen an langjährige Lebenspartner und Lebenspartnerinnen und Stiefkinder

Einzelinitiative Balz Hösly vom 26. November 2021

KR-Nr. 432/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob diese vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 24. Januar 2022 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

Das Wort zur Begründung der Einzelinitiative hat Balz Hösly (*Altkantonsrat*), unser ehemaliger Kollege, den ich hier ganz herzlich begrüsse.

Balz Hösly, Einreicher der Einzelinitiative: Im Jahr 2010 reichte Ständerat Felix Gutzwiller eine Motion ein für ein zeitgemässes Erbrecht, welches eine Anpassung des über 100-jährigen Erbrechts in der Schweiz an die – ich zitiere – «stark geänderten demografischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten» verlangte. Die eidgenössischen Räte sind dieser Motion gefolgt und das Schweizer Erbrecht wird nun in vier Schritten revidiert. Der erste und wichtigste Schritt hat bereits alle politischen Hürden genommen und tritt definitiv am 1. Januar 2023 in Kraft. Diese Revision besteht in einer Reduktion des Pflichtteilschutzes für die direkten Nachkommen, also für die Kinder, um einen Drittel. Neu können alle Personen, die in der Schweiz dem Erbrecht unterliegen, über mindestens die Hälfte ihres Nachlassvermögens im Rahmen eines Testaments frei verfügen.

Der Grund für diese Revision war genau die von Felix Gutzwiller beobachteten stark geänderten gesellschaftlichen Lebensrealitäten. Das alte und heutige Erbrecht knüpfte zu sehr an den klassischen Familienstrukturen an. Der Spielraum für eine Nachlassplanung bei anderen Zusammenlebensformen, zum Beispiel bei Patchworkfamilien mit Kindern aus verschiedenen Ehen oder bei langjährigen Lebenspartnerschaften, war zu gering. Oft ist es doch heute so, dass die Lebenswirklichkeit vieler Personen aus Naheverhältnissen besteht, die nicht verwandtschaftlich bedingt sind, während die familiären Strukturen oft eben auch zu Fernverhältnissen geworden sind. Diese verschiedenen Lebensformen kann kein Gesetz abbilden. Die Lösung wurde deshalb in einer Erweiterung der Verfügungsfreiheit gefunden, damit jede Person über ihren Nachlass möglichst individuell und auf ihre konkreten Verhältnisse ausgerichtet verfügen kann.

In meiner beruflichen Tätigkeit als Fachanwalt Erbrecht bin ich spezialisiert auf Erbrecht und Nachlassplanung und habe praktisch täglich mit Klientinnen und Klienten zu tun, welche ihren Nachlass auf ihre individuellen Verhältnisse ausrichten möchten. Ich hatte auch das Privileg oder habe es auch noch, dass ich Mitglied der eidgenössischen

Expertenkommission des Bundesamtes für Justiz bin, welche die Revision des Erbrechts vorbereitet. Im Rahmen dieser Kommissionsarbeit haben wir immer wieder gesehen, wie vielfältig die heutigen Zusammenlebensformen sind und wie dringend der Handlungsbedarf für eine Revision des Erbrechts geworden ist. Im Wesentlichen geht es beim Erbrecht ja darum, Vermögenswerte rechtlich verbindlich und geordnet von einer verstorbenen Person auf noch lebende Menschen zu übertragen. Diese Übertragung hat eine Willenskomponente, die im Erbrecht und auf Bundesebene geregelt ist. Sie zieht aber auch finanzielle Auswirkungen mit sich, welche die kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetze betreffen. Für eine zeitgemässe erbrechtliche Regelung genügt es also nicht, nur das ZGB (*Schweizerisches Zivilgesetzbuch*) zu ändern, sondern die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Verhältnisse müssen auch in den kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzen abgebildet werden. Eine sinnvolle Erbschafts- und Nachlassplanung sollte mit anderen Worten auch langjährige Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Stiefkinder oder Kinder der eingetragenen Partner ohne übermässige Steuerfolgen miteinbeziehen können.

Der Kanton Zürich hat diese Entwicklung noch nicht nachvollzogen. Die hohen Erbschaftssteuern für nahestehende, aber nicht verwandte Personen sind im heutigen gesellschaftlichen Umfeld nicht mehr gerechtfertigt. Meist sind es langjährige Lebensgemeinschaften, oft auch im Alter, wo miteinander nicht verheiratete Menschen füreinander sorgen und auch nach dem Versterben des einen für den anderen vorsorgen wollen. Und bei Patchworkfamilien ist bei meinen Klienten fast immer ein grosses Bedürfnis vorhanden, die eigenen und die Kinder des Ehepartners erb- und steuerrechtlich so gleich wie möglich zu behandeln. Verschiedene Kantone bilden heute die gesellschaftlichen Realitäten in ihren Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzen bereits ab. So haben zum Beispiel Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri oder Zug diese Steuer für langjährige Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bereits abgeschafft. Und verschiedene andere Kantone erheben auch für Stiefkinder keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Mit meiner Einzelinitiativemöchte ich Ihnen vorschlagen, diese Entwicklung auch für den Kanton Zürich nachzuvollziehen. Mein Vorschlag strebt keine absolute Gleichsetzung von langjährigen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner mit Eheleuten an. Sie regt für den Kanton Zürich aber eine Steuerbefreiung für Schenkungen und Erbschaften an solche Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bis 500'000 Franken

und für Stiefkinder bis 250'000 Franken an und zieht für die darüberhinausgehenden Beträge eine massvolle Besteuerung vor. Die heutige Steuerbelastung für Erbschaften und Schenkungen an Lebenspartner und Stiefkinder beträgt rund ein Drittel des übertragenen Vermögens. Dies ist eine sehr hohe steuerliche Abschöpfung, welche sich auch angesichts der sozialen Komponente von Erbschaften aus heutiger Sicht, vor allem auch im Vergleich zu der kompletten Steuerbefreiung von Kindern und überlebenden Ehegatten und der tiefen Besteuerung von Schenkungen und Erbschaften an die Eltern, nicht mehr opportun erscheint. Mit ihrer Zustimmung zu dieser Einzelinitiative geben Sie grünes Licht für eine Überprüfung der Situation. Es wird Ihnen freistehen, die einzelnen von mir vorgeschlagenen Komponenten noch zu verfeinern. Ich bin Ihnen aber auf jeden Fall dankbar, wenn Sie bereit sind, die erbrechtlichen Anpassungen des Bundes und damit die heutigen familiären und gesellschaftlichen Realitäten auch im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz des Kantons Zürich zu widerspiegeln. Herzlichen Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): In der SP-Kantonsratsfraktion hat die vorliegende Einzelinitiative betreffend Erleichterung der Steuerlast bei Erbschaften und Schenkungen an langjährige Lebenspartner und Lebenspartnerinnen sowie Stiefkinder mehr Diskussionen ausgelöst als so die handelsüblichen Einzelinitiativen, die sonst hier im Rat traktandiert sind; dies mit gutem Grund, denn es gibt bei der Beurteilung verschiedene Aspekte in die Waagschale zu werfen. Zum einen etwa die Tatsache, dass sich die SP grundsätzlich für eine zivilstandsunabhängige Besteuerung ausspricht, Stichwort hierzu «Individualbesteuerung», wie sie von uns schon seit langem propagiert wird. Jede und jeder soll unbeschleunigt der familiären Verhältnisse nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. In Zeiten, wo Patchworkfamilien, alternative Familienformen et cetera jenseits der klassischen Kleinfamilie immer häufiger sind, kann dem in der Einzelinitiative angesprochene Thema deshalb durchaus eine gewisse Relevanz zugebilligt werden.

Ebenfalls in die Waagschale gehört aber auch die grundsätzliche Haltung der SP zur Erbschafts- und Schenkungssteuern an sich. Diese ist und bleibt eine der gerechtesten Steuern überhaupt, weil sie leistungsloses Einkommen besteuert. Sie ist deshalb so ziemlich allen anderen Steuerformen vorzuziehen. Darüber herrschte lange Zeit auch Konsens gerade auch unter liberalen Wirtschaftstheoretikern, die den meritokratischen Grundgedanken der freien Wirtschaft betonten. Denn nicht

wahr, was bleibt vom kapitalistischen Leistungsgedanken von «jeder ist seines eigenen Glückes Schmied» noch übrig, wenn Leistung durch harte Arbeit zwar besteuert wird, Nichtleistung aufgrund der blossen Tatsache, in die richtige Familie hinein geboren zu werden, hingegen nicht. Adam Smith (*schottischer Philosoph*), der Begründer der modernen Nationalökonomie, etwa hielt die Erbschaftssteuer für sinnvoll und ihre Ablehnung für unbegründbar. Aber eben: Säulenheilige sind auch nicht mehr, was sie mal waren. Die Erkenntnisse dieser liberalen Vordenker wurden in den letzten Jahrzehnten Schritt für Schritt über Bord geworfen, so auch in Sachen Erbschaftssteuer, die vielerorts teilweise oder ganz abgeschafft wurde; eine Entwicklung, die für die SP in die grundsätzlich falsche Richtung geht.

Und so ist die Haltung der SP-Fraktion nach gewalteter Abwägung klar: Trotz einem gewissen Verständnis für das in der Einzelinitiative angesprochene Thema, ist der vorgeschlagene Schritt letztlich halt auch wieder ein Schritt in die falsche Richtung, nämlich ein weiterer Schritt zur Schwächung der Erbschaftsteuer. Nötig wäre aber das Gegenteil, nämlich eine Stärkung dieser Steuer, denn wie gesagt, sie ist eine der gerechtesten Steuern überhaupt. Die SP-Fraktion wird deshalb die vorliegende Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Lieber Initiant, die Einzelinitiativen haben in der Regel einen schweren Stand. Diese Einzelinitiative hat aber eine absolute Berechtigung. Ich danke dem Initianten Balz Hösly für den ausführlichen Initiativtext. Der ist klar und das perfekte Votum sowie die verständliche Argumentation, welche die FDP selbstverständlich unterstützen wird. Wir haben es gehört: Ein erster Teil der Revision tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Diese Einzelinitiative strebt keine absolute Gleichsetzung der langjährigen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner mit Eheleuten an. Die vom Initianten geforderte Anpassungen entsprechen aber dem heutigen gesellschaftlichen und familiären Umfeld. Steuererleichterungen vor allem auch im Zusammenhang mit Schenkungen, Reduktion des Übernahmepreises bei der Unternehmensnachfolgeregelung – dazu wird der Bundesrat im Juni 2022 eine Botschaft vorlegen –, eine Erleichterung für die Nachfolge im Erbrecht für Unternehmen. Wir sehen das als absolut liberalen, wichtigen Ansatz an und unterstützen diese Einzelinitiative. Machen Sie dasselbe. Danke.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Die Einzelinitiative Hösly will bei der Erbschaftssteuer die steuerfreien Beiträge für langjährige Lebenspartnerinnen und -partner und Stiefkinder sowie Kinder eingetragener Partnerschaften erhöhen. Zudem sollen die betreffenden Steuersatzzuschläge gesenkt werden. Es geht dabei nicht um die Abschaffung der Erbschaftssteuer. Die Erbschaftssteuer erachten wir als relativ lastengerecht. Sie entlastet indirekt die erwerbspflichtige Bevölkerung, die alljährlich mit Einkommens-, Vermögens- und Konsumsteuern belastet ist. Mit der Einzelinitiative Hösly wird den gesellschaftlich veränderten Rahmenbedingungen und der im ZGB erhöhten Testierfreiheit Rechnung getragen. Das Erbrecht ist eine träge Materie, die gesellschaftliche Entwicklungen gemeinhin nur verzögert aufnimmt. Die Besserstellung vielfältiger Lebensformen ist Teil der grünliberalen Politik, generell gehört Vielfalt zum Kern grünliberaler Politik. Die GLP-Fraktion begrüsst daher die Einzelinitiative grundsätzlich. Wir unterstützen Sie vorläufig. Die Kommission kann dann nochmals genau draufschauen, ob da andere Personengruppen zusätzlich zu entlasten wären. Herzlichen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Einzelinitiant möchte bei der Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer für langjährige Lebenspartner und Lebenspartnerinnen sowie Stiefkinder den steuerbefreiten Betrag massiv erhöhen. Wir Grünen sind auch der Meinung, dass das aktuelle kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen nicht gerecht wird, da sind wir ganz beim Initianten. Doch mit den vorgeschlagenen Änderungen würde immer noch ein nur kleiner Kreis von den Verbesserungen profitieren. Ausserdem stellen sich dann doch noch ein paar Fragen, zum Beispiel: Warum sind bei einem Pflegekind nur 15'000 Franken von der Erbschaftssteuer befreit? Oder: Wie steht es um das Kind des Lebenspartners? Die Definition «Stiefkind» gilt nämlich erst, wenn das Paar verheiratet ist. Die Einzelinitiative zielt letztlich in die falsche Richtung. Eine gerechte Erbschaftssteuer, die von familiären Verbindungen und Beziehungen unabhängig ist, könnte mit einem Freibetrag erreicht werden, der für alle Personen gilt, aber auch alle Personen ab einem bestimmten Freibetrag besteuert. Das würde Sinn machen, denn es ist nicht einzusehen, weshalb ein Pflegekind bei einem geringen Erbe Steuern bezahlen muss und ein leibliches Kind, das ein grosses Vermögen erbt, eben nicht. Wir Grünen sind gerne bereit, die Steuerfreibeträge neuen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Wir sind aber nicht bereit, unter dem Deckmantel der neuen gesellschaftlichen Realitäten Steuererleichterungen

mitzutragen. Eine neue Regelung müsste zumindest saldoneutral sein. Die Grünen lehnen aus all diesen Gründen die Einzelinitiative ab.

Melanie Berner (AL, Zürich): Der Grossteil der Erbschaften im Kanton geht an Ehepartnerinnen und Ehepartner und direkte Nachkommen, diese Begünstigten erben steuerfrei. Eine derart gelagerte Erbschaftssteuer kann ihre zentralen Funktionen nicht wahrnehmen. Sie sorgt weder für einen verbesserten Ausgleich zwischen Arm und Reich, noch hat sie Umverteilungscharakter. Wir haben es bereits mehrmals gehört, die Erbschaftssteuer ist eine der fairsten, effizientesten und besten Steuern überhaupt. Die AL steht für die Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer ein und bekämpft jede Schwächung derselben vehement. Nun, Herr Altkantonsrat Hösly kommt ja nicht gerade aus der politischen Ecke, welche durch ihren Einsatz für ein steuergerechtes Land oder einen steuergerechten Kanton auffällt. Unter dem – Entschuldigung – sehr durchsichtigen Vorwand, sich gegen die steuerliche Benachteiligung gewisser Formen des familiären Zusammenlebens zu wehren, folgt Herr Hösly der altbekannten bürgerlichen Salamtaktik, Steuern Schritt für Schritt abzusäbeln. Herr Hösly möchte via Einzelinitiative Lebenspartner und Lebenspartnerinnen sowie Stiefkinder erbrechtlich besserstellen. Er will die Steuerfreibeträge für diese beiden Kategorien nicht nur erhöhen, nein, er will sie massiv erhöhen: Anstatt wie bisher 50'000 Franken für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner will Herr Hösly eine Verzehnfachung, sprich 500'000 Schweizer Franken steuerfrei. Für Stiefkinder beziehungsweise Kinder von eingetragenen Partnerinnen und Partnern möchte Herr Hösly gar eine Versechzehnfachung, also eine Erhöhung des heutigen Steuerfreibetrags von 15'000 Franken auf 250'000 Franken. Pflegekinder hingegen bleiben in Herrn Höslys Vorstellung eines nicht diskriminierenden Steuersystems auf der Stufe Hausangestellte mit mehr als zehn Dienstjahren und dürfen weiterhin maximal 15'000 Franken steuerfrei erben. Spätestens jetzt sollte jeder und jede hier im Saal begriffen haben, dass es Herrn Hösly eben nicht um mehr Steuergerechtigkeit für alle Formen des familiären Zusammenlebens geht, sondern schlicht und einfach um die Abschaffung der Erbschaftssteuer.

Die AL ist sensibilisiert für das Thema der staatlichen Bevorzugung gewisser Familienmodelle. Wir erachten es als gesamtgesellschaftlich hochproblematisch, wenn ein Steuersystem gewisse Zusammenlebensformen bevorteilt und andere stark benachteiligt. Überrascht davon sind wir aber nicht, denn unser Rechts- und unser Staatssystem basieren auf der heteronormativen Vorstellung davon, was eine bürgerliche Familie

zu sein hat. Trotz Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren orientiert sich weiterhin alles am bürgerlichen Familienideal. Nur wer verheiratet ist, nur wer als Eheleute gemeinsame Kinder gezeugt oder adoptiert hat, ist eine richtige Familie. Konkubinat, Patchwork oder Pflegefamilien sind eben keine richtigen, keine anständigen Familien. So sind sie ja auch in fast allen sozialversicherungsrechtlichen Belangen benachteiligt. Um diese gesetzliche Benachteiligung zu beseitigen, müsste man sich aber zuerst um die juristische Erfassung bemühen, und erst anschliessend erfolgen die nötigen Gesetzesanpassungen, oftmals sogar automatisiert.

Ja, Herr Hösly, es besteht Handlungsbedarf. Aber der von Ihnen eingereichte Vorstoss trägt rein gar nicht zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme bei und darf ganz getrost als Mogelpackung mit schweren Nebenwirkungen bezeichnet werden. Im Dienste der rechtsbürgerlichen Geld-Elite fordern sie die faktische Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Zur Zielerreichung bemühen Sie den Deckmantel der Nichtdiskriminierung bestimmter Zusammenlebensformen. Und vermutlich haben Sie dann vor lauter Dollarzeichen in den Augen gar nicht gesehen, dass Ihr Vorschlag genau dies tut, und damit haben Sie sich selber entlarvt. Den Erbstatus von Pflegekindern auf Stufe Hausangestellte zu zementieren, ist, verglichen mit der 16-fachen Erhöhung gegenüber Stiefkindern, sehr stark Tobak.

Die Alternative Liste wird die vorliegende EI daher mit richtig gutem Gewissen nicht unterstützen. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich wollte eigentlich zu dieser EI nichts sagen, aber es ist interessant und es war ein Lehrbeispiel, was passiert, wenn man irgendwas – meiner Meinung nach unüberlegt – einreicht. Wir haben jetzt von der links-grünen Seite wieder alle Argumente gehört, wieso die Erbschaftsteuer die faireste Steuer – habe ich mir gemerkt – ist. Da sind wir selbstverständlich anderer Meinung. Ausgelöst wurde die Diskussion von einer Einzelinitiative. Ich verstehe auch nicht ganz, wenn ich das noch sagen darf, wieso das nicht über den Kantonsrat eingereicht wurde – es gibt ja eine FDP-Fraktion –, dann hätte man darüber diskutieren können, das nur nebenbei. Für Ehegatten und eingetragene Partnerschaften sind Nachkommen befreit, das wissen Sie. Der Punkt ist: Man sollte ein Steuergesetz nicht ändern, jetzt mit irgendwelchen separaten Gruppen, weil sich vielleicht die Umstände geändert haben. Und über was heute auch nicht geredet wurde: Das hat nicht irgendjemand gemacht, das Volk hat darüber abgestimmt. Es gab zwei Abstim-

mungen: a) völlige Abschaffung der Erbschaftssteuer – das wurde abgelehnt –, b) Abschaffung für Nachkommen und Ehegatten. Und mit der SVP, mit uns kann man schon darüber reden, ob wir das Ganze nochmals bringen, aber dann komplett abschaffen, vielleicht auch die Sätze reduzieren, wir sind ja in der Regel für Steuerreduktionen. Aber dass man jetzt einfach einen Volksentscheid irgendwie ein bisschen ergänzen will, weil man denkt, dass das jetzt dem Zeitgeist entspricht, da sind wir dagegen. Und wir sind vor allem auch aus politisch-taktischen Gründen dagegen, denn wir haben es heute gehört und ich sage es nochmals: Es ist ein Fehler, wenn man immer diese Themen bringt. Am Schluss haben wir dann vielleicht eine Erbschaftssteuer wieder für alle, und dann haben wir uns dann ein grosses Geschenk gemacht. Danke.

Balz Hösly, Einreicher der Einzelinitiative: Ich danke für diese verschiedenen Voten, aus denen mindestens hervorgeht, dass allgemeiner Handlungsbedarf geortet wird. Jetzt kann man natürlich den Handlungsbedarf so interpretieren, dass man am besten gar nichts tut und dann einfach einmal schaut, was geschieht und ob andere irgendetwas tun. Oder – und das war auch der Grund, weshalb ich eine Einzelinitiative gewählt habe – Sie können die Einzelinitiative nehmen als Anstoss für eine Debatte über dieses Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz. Ich darf Ihnen sagen: Ich wollte diese Einzelinitiative eben nicht mit einem parteipolitischen Mäntelchen einreichen, sondern als Mitglied der Expertenkommission zur Revision des Erbrechts. Und es ist auch nicht so, dass man einen Volksentscheid jetzt irgendwie abändert. Immerhin hat sich der Bund entschlossen, nach 100 Jahren das Erbrecht komplett zu revidieren. Und genau diese zwei Gruppen von Menschen, die ich erwähnt habe, sind diejenigen, die bei dieser Revision im Vordergrund standen.

Ich würde Ihnen ans Herz legen, diese Einzelinitiative zu unterstützen, damit Sie eben dann die Anpassung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes in Ihre Hände nehmen und das, was Ihnen an meiner Einzelinitiative nicht unbedingt passt, korrigieren können. Aber einfach abzulehnen und nichts zu tun, das würde ich für eine schlechte Lösung halten. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die Unterstützung einer Einzelinitiative sind 60 Stimmen erforderlich.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 432/2021 stimmen 45 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Ausstieg aus der Finanzierung religiöser Organisationen

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 21. September 2021

KR-Nr. 362/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 362/2021 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abschaffung der Kirchensteuern von juristischen Personen

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 21. September 2021

KR-Nr. 363/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die SVP lehnt auch diese Einzelinitiative ab. Die in der EI erwähnten Argumente sind, freundlich gesagt, zu speziell, als dass wir diese so unterstützen können. Es ist uns aber wichtig, dass wir unsere Meinung und Argumente kundtun, wieso das grundsätzliche Anliegen der EI durchaus seine Berechtigung hat.

Gleich vorneweg: Meine Familie ist Mitglied der beiden grossen Landeskirchen. Meine Frau ist katholisch, ich bin reformiert und wir haben kirchlich geheiratet. Wieso erwähne ich das? Weder ich persönlich noch meine Partei, die SVP, sind grundsätzlich gegen die Landeskirchen. Es sind mit Sicherheit viel mehr SVP-Mitglieder in einer der beiden Landeskirchen als beispielsweise bei den Mitgliedern der AL. Wir stehen zur christlichen Tradition der Schweiz. Wir stehen aber nicht zur Tendenz innerhalb der Kirche, dass diese sich laufend in Themen einmischt, die nicht in der Kernkompetenz der Kirchen liegen, und gleichzeitig immer öfter in die Hand beisst, die sie mitfüttert. Was meinen wir damit? Unter anderem natürlich den Frontalangriff der Landeskirchen gegen die Interessen und Meinungen der Wirtschaft bei vergangenen Abstimmungen. Das ist langfristig unklug und grundsätzlich unserer Meinung nach schlichtweg falsch und kontraproduktiv.

Eigentlich unglaublich: Im Jahr 2022 sind weniger als 50 Prozent der Zürcher Bevölkerung Angehörige der Landeskirchen; dies trotz jahrelanger und grosser Einwanderung in unseren Kanton, wovon vor allem die katholische Kirche profitierte. Statt sich endlich – es wäre seit Jahrzehnten notwendig – intern damit zu befassen, wie der langsamen Abstieg der Bedeutung der Landeskirchen aufgehalten werden kann, passiert eher das Gegenteil: Die Kirchen mischen sich jetzt immer öfters in politische Abstimmungen ein. Die Kirchen sind leer, wenn nicht gerade Weihnachten ist oder Hochzeiten stattfinden. Das ist ein Fakt, nicht mehr und nicht weniger, und das liegt sicher nicht an den oft sehr schönen Kirchen, sondern das Problem muss woanders liegen.

Die erste EI (*KR-Nr. 362/2021*) von heute Nachmittag fordert auch die Abschaffung der Beiträge des Kantons Zürich an die Kirchen, dies haben wir nicht unterstützt. Aber gemäss Widmer-Studie (*Thomas Widmer, Professor für Politikwissenschaften an der Universität Zürich*), die vom Kanton Zürich und der katholischen Kirche im Jahr 2017 in Auftrag gegeben wurde, beträgt der jährliche Beitrag des Kantons Zürich schon mehr, als die nichtkulturellen Aufgaben, die die Kirchen für die Gesellschaft erfüllen. Trotzdem wird die Gesamtwirtschaft mit rund 140 Millionen Franken pro Jahr im Kanton Zürich zusätzlich besteuert. Diese Gelder werden eben zum grossen Teil nicht für die Gesamtge-

sellschaft gebraucht, sondern für interne kultische Zwecke, und subventionieren unter anderem die leeren Kirchen. Ist das gerecht? Ist das richtig? Oder anders gesagt: Alle zahlen für Wenige.

Zum Schluss: Wir alle im Kantonsrat und alle Personen im Kanton Zürich können frei wählen, ob und in welcher Kirche wir dabei sind, und danach Kirchensteuern bezahlen oder nicht. Es ist eigentlich völlig logisch und mehr als gerecht, dass dieses für natürliche Personen völlig unbestrittene Selbstbestimmungsrecht auch jeder Unternehmung im Kanton Zürich zustehen sollte. Die SVP, zusammen mit dem Gewerbe und den Wirtschaftsverbänden, ist der Meinung: Es wird langsam Zeit, dass die Besteuerung der juristischen Personen auf Freiwilligkeit – das ist das entscheidende Wort, «Freiwilligkeit» – umgestellt wird, so wie es bei den natürlichen Personen auch ist. Nicht der Staat soll entscheiden, ob eine Unternehmung Kirchensteuern bezahlt, sondern das Unternehmen beziehungsweise dessen Eigentümer. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 363/2021 stimmen 2 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten

Behördeninitiative Grosser Gemeinderat Winterthur vom 20. September 2021

KR-Nr. 364/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Diese Behördeninitiative, die die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für gewerbliche Mieten verlangt, diese Behördeninitiative kommt viel zu spät in den Rat, um noch eine Wirkung zu erzielen. Das ist jedoch nicht weiter tragisch, denn der Kan-

ton Zürich hat seine Aufgabe zur Unterstützung der KMU auch in Bezug auf die Mietzinsentlastung sehr gut gemeistert. An dieser Stelle spreche ich dem Finanzdirektor und allen Mitarbeitenden der Finanzdirektion meinen Dank und meinen Respekt aus für ihren grossen Einsatz und für die sehr gute Grundlagenarbeit, um die Anforderungen zu erfüllen.

Die Initiative ist aus Sicht der SVP unnötig geworden, wir lehnen sie ab.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Man könnte meinen, die Pandemie wäre vorbei, zumindest, wenn man die aktuellen Fallzahlen und die Stimmen aus der Wissenschaft ignoriert. Darum scheint diese Behördeninitiative etwas zu spät zu kommen. Doch abgesehen davon, dass sie wegen unseren langsamen politischen Prozessen nicht hätte früher kommen können, ist sie nach wie vor von Relevanz, und die wirtschaftlichen Folgen gerade für kleinere Unternehmen sind noch immer spürbar.

Einerseits fordert die Behördeninitiative eine rückwirkende Drittelslösung für Geschäftsmieten und kann darum unsere Fehler der Vergangenheit korrigieren. Sie fordert also, dass dort, wo Mieterinnen und Mietern mindestens zwei Drittel der Miete erlassen wurde, ein Drittel dieser Miete vom Kanton finanziert wird, sodass sich am Ende Mieterin oder Mieter, Vermieterin oder Vermieter und Kanton zu je einem Drittel an der Geschäftsmiete beteiligen. Ich bin bereits bei unserem Postulat (*KR-Nr. 17/2021*) zur Drittelslösung im Kanton Zürich ausführlich darauf eingegangen, warum es eine wichtige Ergänzung wäre zu den getroffenen Härtefallmassnahmen.

Eine kurze Zusammenfassung: Die Härtefallgelder wurden, wie der Name bereits vermuten lässt, an die Härtefälle ausgezahlt. Doch die Pandemie und die Massnahmen haben noch viel mehr Unternehmen getroffen, viele haben diese Krise finanziell mitgetragen. Und dann gab es da noch eine grosse Zahl von Immobilienbesitzern, welche sich skrupellos weiter am Grundbedürfnis nach Boden bereichert haben, ohne Bereitschaft, etwas Solidarität walten zu lassen, ohne auf die prekäre Situation ihrer Mieterinnen und Mieter einzugehen. Man könnte annehmen, es wäre nur anständig, in einer solchen Situation mit den Mieterinnen und Mietern eine faire und tragbare Lösung zu finden. Doch leider ist in diesem kaputten System Anstand selten, und solche Lösungen waren klar die Ausnahme. Im Endeffekt führt die fehlende Mietlösung dazu, dass wohl ein Grossteil der staatlichen Gelder an die Immobilienbranche ging, die von den Massnahmen kaum oder gar nicht betroffen

war und weiter Gewinne einstreichen konnte, während viele Mieterinnen und Mieter herbe Einbussen hatten; eine Branche, die seit Jahren absurde und ungerechtfertigt hohe Profite einstreicht. Diese leistungsfreien Gewinne widersprechen übrigens jeglichem liberalen Credo. Es wurden also jene Immobilienbesitzerinnen und -besitzer finanziell belohnt, die in dieser Krise keinen Beitrag leisteten, keine Solidarität zeigten. Das kann nicht die Lösung sein. Dem Motto «Verluste dem Staat, Gewinne privat» müssen wir entschieden entgegentreten.

Die Drittelslösung wäre dazu eine Möglichkeit. Rückwirkend und für die Zukunft können die finanziellen Lasten so auf die unterschiedlichen Schultern verteilt werden. Es wäre eine Möglichkeit, Anstand zu honorieren, statt jene zu belohnen, welche sich selbst in der Krise noch ohne Rücksicht auf Verluste bereichern. Die Drittelslösung ist nicht perfekt, das möchte ich nicht abstreiten. Es widerstrebt mir finanzielle Anreize für korrektes Verhalten, für etwas Anstand, ein klein wenig Menschlichkeit der Immobilienbranche zu fordern, ein Verhalten, welches eigentlich selbstverständlich sein sollte. Doch wegen dem Versagen der rechtsbürgerlichen Parteien auf Bundesebene sind Anreize hier der einzige Hebel, der uns kantonal noch bleibt, und dieser ist auf jeden Fall besser als gar kein Hebel.

Diese Behördeninitiative hat andererseits noch immer eine grosse Relevanz, weil wir alle gemerkt haben sollten: Unvorbereitet in eine Pandemie zu stürzen, ist keine gute Strategie. Wir könnten der zuständigen Kommission den Auftrag für eine Gesetzesgrundlage erteilen, welche nicht nur unsere Fehler korrigiert, sondern uns auch für künftige Krisen wappnet. Denn – es tut mir leid, habe ich keine bessere Nachrichten an Sie – die nächste Krise ist nicht weit. Seien wir also das nächste Mal besser darauf vorbereitet.

Die SP-Fraktion wird diese Behördeninitiative überweisen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Die Behördeninitiative des Grossen Rates Winterthur bringt das Anliegen zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen entsprechend dem Basler Modell zur Diskussion, welches wir in diesem Rat bei der Behandlung des Postulates 17/2021 am 14. Februar 2021 bereits geführt haben. Daher verweise hier auf die dort geführte Diskussion. Die von Hanna Pfalzgraf hier wiederum wiederholten Argumente werden durch das Wiederholen überhaupt nicht besser. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob sich seit der damals geführten Diskussion die Ausgangslage geändert hat. Dies kann man hier klar

verneinen. Es gibt keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, im Gegenteil: Die Härtefallprogramme für die notleidenden Unternehmen wurden durch den Bund laufend der Entwicklung der Pandemie angepasst. Ein zentrales Element der Härtefallprogramme sind Beiträge zu nicht gedeckten Fixkosten und da gehören die Mietkosten dazu. Daher wird die FDP-Fraktion dieses Anliegen nicht unterstützen. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur hat eine Behördeninitiative mit 28 zu 27 Stimmen im letzten September 2021 überwiesen, die Vorlage war also reichlich umstritten. Es wurde bereits erläutert, das Ziel ist genau das gleiche wie das Postulat 17/2021, dass nämlich Vermieter, die sich mit ihrer Mieterschaft auf eine Reduktion der Miete um mindestens zwei Drittel geeinigt haben, seitens des Kantons einen Drittel des Netto-Mietzinses entschädigt erhalten, und dies rückwirkend. Mittlerweile läuft die fünfte Runde des Härtefallprogramms des Kantons Zürich. Über 7000 Unternehmen wurden unterstützt mit einem Totalvolumen von 1,18 Milliarden Franken. In der vierten Zuteilungsrunde wurde der nicht rückzahlbare Beitrag von 20 Prozent Jahresumsatz auf 30 Prozent erhöht. Der nicht rückzahlbare Beitrag ersetzt die Fixkosten, einmalige Abschreiber und Teile des Personalaufwands, die nicht von der Kurzarbeitsentschädigung gedeckt sind. Da der Lockdown weniger als ein Jahr gedauert hat, ist die Entschädigung grosszügig. Die Umsetzung dieser Behördeninitiative würde diejenigen Mieter und Vermieter bestrafen, die bereits eine einvernehmliche Lösung gefunden haben. Und last but not least müssten alle Zahlungen nochmals überprüft werden, damit die Unternehmen nicht doppelt unterstützt werden.

Die Corona-Pandemie hat Tausende von Toten in der Schweiz und viel Leid verursacht. Und sie ist leider noch nicht vorbei, denn noch immer kämpfen 50 Covid-19-Betroffene auf den Intensivstationen in den Zürcher Spitälern um ihr Leben.

Die Grünliberalen danken der Finanzdirektion und den Mitarbeitenden für den ausserordentlichen Einsatz zur Abfederung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen. Im Kanton Zürich wurde den Unternehmen grosszügig und pragmatisch geholfen. Die vorliegende Behördeninitiative erachten wir als sinnlos. Im Gegenteil, sie verursacht zusätzlichen Aufwand und mögliche Rückzahlungsforderungen. Die Grünliberalen lehnen darum die Behördeninitiative ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich finde es eigentlich eine schöne menschliche Eigenschaft, dass wir schlechte Erlebnisse so schnell vergessen. Ein Beispiel ist hier die Corona-Krise gewesen: Kaum muss man die Maske nicht mehr tragen – okay, sehen wir einmal ab vom ÖV –, vergisst man es. Alles ist vergangen und alle sind wieder happy. So geht es auch hier und so kommt auch mir persönlich, ehrlich gesagt, dieses Traktandum schon fast veraltet vor, obwohl die Krise noch gar nicht richtig vorüber ist, und schon sehen wir es als viel zu spät an. Ja, es ist vielleicht auch ein wenig zu spät. Das ist aber nicht der Stadt Winterthur, dem Gemeinderat geschuldet, sondern schlichtweg unseren politischen Prozessen. Und jetzt unsere langsamen politischen Prozesse hier zu benutzen, das einfach abzulehnen, ist auch falsch. Und diese Beziehungsweise der Gemeinderat stellt hier nämlich eine wichtige Frage: Wer zahlt diese Krise? Oder auch: Wer profitiert davon? Und was wir hier im Big Picture eigentlich klar haben, ist, dass der Staat in Milliardenhöhe Hilfen ausgezahlt hat und dass die Profiteure die Immobilienhaie waren, die am rücksichtslosesten gegenüber den Mietern waren. Und ihnen würde die Drittelslösung einen Lösungsansatz bieten. Ob es die perfekte Lösung ist, wissen wir nicht, aber wir sollten uns hier Gedanken darüber machen, Gedanken darüber machen auch für die Zukunft. Es kann nicht sein, dass hier schlussendlich genau diejenigen davon profitieren, die sich in der Krise am rücksichtslosesten und unsolidarischsten verhalten haben. Wir werden daher diese Initiative unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 364/2021 stimmen 41 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Für eine zeitgemässe dezentrale Organisation des Kantons Zürich

Behördeninitiative Gemeinderat Wallisellen, Gemeinderat Dietlikon, Gemeinderat Embrach, Gemeinderat Freienstein-Teufen, Stadtrat Opfikon, Stadtrat Bülach vom 8. Oktober 2021

KR-Nr. 376/2021

Ordnungsantrag

Ratspräsident Benno Scherrer: Alex Gantner beantragt freie Debatte. Für die Annahme dieses Ordnungsantrags braucht es 60 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf freie Debatte stimmen 88 Ratsmitglieder. Das Quorum ist erreicht worden.

Das Geschäft wird in freier Debatte behandelt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die SVP wird die Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen. Die SVP anerkennt durchaus, dass die funktionalen Räume und die Einzugsgebiete, in welchen sich die Gemeinden organisieren, nicht immer deckungsgleich mit den Bezirksgrenzen sind. Dass die Städte und die Gemeinden Opfikon, Dietlikon und Wallisellen innerhalb der Flughafenregion Synergiepotenzial sehen, dafür hat die SVP durchaus Verständnis. Es ist denn auch nachvollziehbar, dass diese drei Städte und Gemeinden diesen Vorstoss mittragen, wobei es auch anzumerken gibt, das mit dem Verein FRZ, Flughafenregion Zürich, ein Akteur besteht, welcher sich sehr erfolgreich bezirksübergreifend für die Region einsetzt.

Die Behördeninitiative will jedoch weit mehr als die Bildung eines neuen Bezirks Glatttal. Sie verlangt nämlich unter anderem auch die Fusion der Bezirke Hinwil und Pfäffikon. Und interessanterweise finden sich aus diesen beiden betroffenen Bezirken keine Gemeinden, welche diesen Vorstoss offiziell mitunterstützt haben. Glauben denn die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates aus Freienstein-Teufen zu wissen, welche Bedürfnisse die Bevölkerung in Wald oder Rüti hat? Sollen die Menschen im Zürcher Oberland neu einen halbstündigen Fahrtweg mit dem Auto zurücklegen, um an den Bezirkshauptort zu gelangen? Offenbar scheint dies der Behörde aus Freienstein-Teufen egal zu sein, solange die eigene Bevölkerung nur zehn Minuten mit dem ÖV von Freienstein nach Bülach benötigt.

Neben der Fusion im Oberland verlangt die Behördeninitiative im Unterland zudem die Auflösung respektive die Spaltung des Bezirks Dielsdorf und die faktische Einverleibung in den Bezirk Bülach. Und auch

dazu stellt sich die Frage, was sich beispielsweise der Gemeinderat Embrach anmasst, die Aufspaltung des Bezirks Dielsdorf im Kantonsrat einzufordern. Ich kann es Ihnen sagen: Embrach ist Standortgemeinde der KZU, des Kompetenzzentrums Gesundheit Zürcher Unterland, ein wichtiger Pflegeversorger im Zürcher Unterland. Meine Gemeinde Niederglatt ist am KZU beteiligt, aber nicht nur: Wir sind auch als Gemeinde insbesondere am Gesundheitszentrum Dielsdorf beteiligt. Und wie auch das KZU leistet auch das Gesundheitszentrum Dielsdorf sehr gute Arbeit im Bezirk Dielsdorf; dies im Bereich der ambulanten und stationären Pflegeversorgung. Diese Koexistenz von KZU und Gesundheitszentrum Dielsdorf finde ich bereichernd. Aber offenbar setzt der Gemeinderat Embrach alles daran, damit das KZU in Embrach mit einem «Unfriendly Takeover» den erfolgreichen Marktbegleiter aus dem Nachbarbezirk Dielsdorf übernimmt. Der Vorstoss ist insofern ein direkter Angriff nicht nur auf die Bezirke, sondern auch auf die Institutionen, beispielsweise ein eigenständiges Gesundheitszentrum Dielsdorf, und es ist ein Angriff auf diverse etablierte Zweckverbände.

Aber auch abgesehen von den erwähnten Gebietsveränderungen stösst die Initiative unter Federführung des Bülacher Stadtrats in der SVP auf grosses Unverständnis. Statt Gemeinden und Bezirke und die Demokratie zu stärken, wollen die Initianten, dass die Bezirke faktisch entmachtet und die Gemeinden möglichst viele Aufgaben den Planungsregionen abtreten, Planungsregionen notabene, deren Akteure nicht mal direkt vom Volk gewählt sind. Weiter werden die bestehenden Zweckverbände gezwungen, abermals ihre Statuten anzupassen, und das genau jetzt, wo mit viel Geld und zeitlichem Aufwand die Statuten wegen dem Gemeindegesetz bereits angepasst wurden. Aber auch an das Vereinswesen haben die Initianten nicht gedacht. Vereine sind mit ihren Verbänden oftmals bezirksweise organisiert. Auch sie müssten ihre Strukturen auflösen und verändern, weil es nach Vorgaben der Initianten keinen Bezirk Dielsdorf mehr gibt, keinen Bezirk Bülach, keinen Bezirk Pfäffikon und keinen Bezirk Hinwil.

Abgesehen von all diesen Aspekten gibt es aber auch noch einen ganz wesentlichen Punkt, nämlich die Einheit der Materie. Die Initianten verlangen gleichzeitig die Bildung eines Bezirks Glatttal, die Fusion im Oberland, die Auflösung des Bezirks Dielsdorf im Unterland, viertens, die Degradierung der jetzigen Bezirksämter und, fünftens, den Ausbau des Tätigkeitsgebiets der Planungsregionen oder Planungsregionen. Wie soll ein Wähler bitteschön, wenn er die Fusion im Oberland beispielsweise begrüsst, die Bildung eines Bezirks im Glatttal aber ablehnt, sich

an der Urne entscheiden? Mit Verlaub, aber die Initianten – Sie verzeihen mir das – haben dermassen viele Themen in einem Vorstoss «verwurstet», dass eine Volksabstimmung darüber gar nicht statthaft und zulässig wäre.

Sie merken also, dieser Vorstoss irritiert und mit ihm der Stadtrat Bülach als Hauptinitiant. Als Gemeindepräsident von Niederglatt bin ich mir der geografischen Nähe zu Bülach durchaus bewusst. Wir haben beispielsweise unsere Ergänzungsleistungen, den Vollzug der Ergänzungsleistungen, an die Stadt Bülach ausgelagert. Wir fühlen uns aber dennoch primär dem Bezirk Dielsdorf zugehörig. Mit der Brechstange sich den Nachbar oder Teile des Nachbarn einzuverleiben, ohne mit dem Nachbarn – und da spreche ich nicht nur für Niederglatt, sondern für alle Gemeinden im Bezirk Dielsdorf –, ohne mit dem Nachbarn gesprochen zu haben, das mag in der Weltpolitik leider vorkommen (*Anspielung auf den Krieg in der Ukraine*), passt aber überhaupt nicht zur Schweiz und zu unserem Kanton Zürich. Der Kantonsrat tut gut daran, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche Fusionen und Gebietsänderungen nicht verunmöglicht, aber die Direktbetroffenen letztendlich entscheiden: Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung. Und unter diesem Titel wird die SVP einen Vorstoss vorbereiten. Interessierte Mitunterzeichner dürfen sich gerne bei mir melden. Lehnen Sie bitte diese Behördeninitiative entschieden ab. Besten Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Grundsätzlich unterstützt die SP die vorliegende Behördeninitiative. Die Initiative stammt aus der Feder von Gemeindevertreterinnen und -vertretern, die massgeblich am Projekt «Gemeinden 2030» des GPV (*Gemeindepräsidienverband*) beteiligt sind. Im Rahmen des Projekts «Gemeinden 2030» wurden neun Handlungsfelder identifiziert, von welchen eines sich mit dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit und mit der Reform von regionalen Gebietsstrukturen befasst. Inhaltlich wollen wir uns heute nicht vertieft äussern und auf die konkreten Vorschläge eingehen. Wir begrüssen die vorliegende Behördeninitiative als Einladung zum Weiterdenken und als Aufforderung an den Kantonsrat, sich auch oder sich noch intensiver mit den regionalen Strukturen zu befassen. Wir hoffen, dass die vorläufige Unterstützung gelingt und dass wir in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) die Möglichkeit erhalten, diese wichtige Frage der Gebietsstrukturen umfassend mit allen Stakeholdern diskutieren zu können.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Behördeninitiative der genannten Gemeinden will nicht mehr und nicht weniger, als den Kanton Zürich umkrepeln. Die Maximalzahl (*der Bezirke*) soll auf zehn beschränkt werden, diverse Bezirke sollen zusammengelegt werden, so Hinwil und Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf, und das in unterschiedlichen Varianten. Es geht aber nicht nur um eine geografisch-organisatorische Änderung, auch politische Gewichte sollen von den Bezirken hin zu den Planungsregionen verschoben werden. Die Frage stellt sich dann: Wie wird das neue Konstrukt demokratisch legitimiert? Die Bezirksbehörden werden durch das Volk gewählt. Wie wäre das dann bei den Planungsregionen?

Die Bezirke waren intensiver Beratungsgegenstand im Verfassungsrat, doch letztlich wollte man keine Änderung. Das hat das Volk in der Volksabstimmung über die Verfassung so bestätigt. Auch wenn die heutige Struktur der Bezirke mit Ausnahme von Dietikon, der 1989 gegründet worden ist, seit 200 Jahren fast unverändert ist, wäre ein solch tiefgreifendes Projekt viel breiter abzustützen als nur gerade von ein paar Gemeinden im Zürcher Unterland, insbesondere, wenn diese die Forderung aufstellen, die Bezirke Hinwil und Pfäffikon zusammenzulegen. Sind diese gefragt worden? Was ist ihre Haltung? Was ist die Haltung der übrigen Bezirke? Was ist die Haltung der Städte? Was ist die Haltung von Zürich, von Winterthur, von Uster? Mich würde das interessieren.

Etwas mehr Transparenz wäre gut, zumal der ganze Kanton davon betroffen ist. Und das gerade heute niemand von den Profis, von den Gemeindeprofis, auf die Idee gekommen ist, die Initiative hier selbst vorzustellen, ein Gesuch bei der Geschäftsleitung zu stellen, um selbst eben diese Vorlage vorzustellen zu können, ist schon etwas speziell. Diese Behördeninitiative ist zu wenig breit abgestützt, als dass sie die FDP hier und heute unterstützen könnte. Wir unterstützen nicht vorläufig.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Diese Behördeninitiative stellt uns vor eine äusserst interessante und anspruchsvolle Aufgabe. Sollen die Bezirksstrukturen neu organisiert werden? Und wenn ja, wie? Das Thema ist multidimensional und beinhaltet die Aspekte Geografie, Sinn und Grösse von funktionalen Räumen, Zusammenarbeitsformen und nicht zuletzt den Istzustand der Strukturen auf Ebene der heutigen Bezirke. Die Einteilung des Kantons Zürich in die heutigen zwölf Bezirke ist weitgehend seit der napoleonischen Zeit unverändert. In diesen Bezirken gibt es zuerst einmal die Strukturen und Institutionen, welche die

vom Kanton definierten staatlichen Aufgaben wahrnehmen: Bezirksräte, Gerichte, das Gesundheitswesen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Daneben gibt es aber auch zum Beispiel auf der Ebene von Wirtschaft und Gesellschaft gewachsene Strukturen, wie zum Beispiel Industrieverbände oder Sportverbände. Was hätte die Änderung der geografischen Einteilung der Bezirke für Auswirkungen auf alle diese Strukturen?

Auf der Ebene der Gemeinden findet eine Zusammenarbeit in ganz unterschiedlichen Strukturen statt: Kreisgemeinden, Zweckverbände, Gesellschaften. Und wenn man die Lupe nimmt und die Situation in einzelnen Gemeinden anschaut, stellt man fest, dass viele davon – vielleicht mit Ausnahme der ganz grossen Gemeinden – Teil einer Vielzahl von unterschiedlichen und unterschiedlich grossen Räumen sind, je nachdem, ob es um die Feuerwehr, die Sekundarschule oder die Abwasserreinigung geht. Würde die Idee von festen funktionalen Räumen hier mehr Synergien bringen? Würde vermehrt in den definierten Räumen zusammengearbeitet werden, unabhängig vom Zweck? Hindert heute das Fehlen von solch definierten funktionalen Räumen die Gemeinden daran, die bestmögliche Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft anzustreben? Oder existieren solche funktionalen Räume heute schon als natürlich gewachsene Einheiten?

Ich komme aus einem Bezirk mit 22 Gemeinden. Einige davon sind aufgrund ihrer geringen Einwohnerzahl ganz offensichtlich sehr daran interessiert, eng mit Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten. Hätte eine Neuorganisation der Bezirke und die Schaffung von funktionalen Räumen Einfluss auf Gemeindefusionen oder eben gerade nicht? Das ist eine weitere interessante Frage, die wir hier noch offenlassen. Planungsregionen: Wie weit sind diese von den Bezirksstrukturen abhängig? Sind die heutigen Bezirke hinderlich beim Erzielen der bestmöglichen Lösungen?

Wenn der Kanton Zürich eine einzige grüne Wiese wäre und man neue Bezirke und funktionale Räume schaffen würde, so würde sich selbstverständlich ein ganz anderes Bild ergeben, als wie man es heute antrifft. Aber ausgehend von der heutigen Situation, muss eine Änderung der Strukturen mit einem sehr grossen Mehrwert verbunden sein und muss die Nachteile mehr als aufwiegen. Eine Lösung muss klar mehrheitsfähig sein, und das insbesondere auch bei den von Veränderungen betroffenen Gemeinden. Das Projekt «Gemeinden 2030» sehen wir als nützliche Plattform für die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und für die Entwicklung. Hier hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des GPV viel Aufwand in die Entwicklung eines Vorschlags gesteckt.

Diese Arbeit verdient es, dass wir uns damit befassen, dass wir die Argumente anhören und darüber diskutieren, bevor wir entscheiden. Es wäre falsch, der Behördeninitiative jetzt eine Absage zu erteilen, ohne sie eingehend geprüft zu haben. Es wäre auch falsch, nach so langer Zeit mit wenig Veränderung die Diskussion gar nicht zu führen. Wir haben jetzt einen Vorschlag auf dem Tisch, zu dem sehr viele Varianten denkbar sind. Es wäre gut gewesen, wenn nicht nur Gemeinden aus dem Bezirk Bülach eingereicht hätten. Grundsätzlich hätten ja alle Gemeinden die Möglichkeit gehabt mitzuwirken. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass sich insbesondere die Befürworter zusammengetan und die Arbeit gemacht haben. Was ist mit den anderen?

Wie zu erwarten, ist die Zustimmung und Ablehnung in den Gemeinden tendenziell von der unmittelbaren Betroffenheit abhängig. Wer mit einem möglichen Bezirkswechsel konfrontiert wird, ist vorsichtig mit einer Zustimmung. Die Gemeinden wurden konsultativ befragt. Die meisten haben geantwortet, man kann die Antworten auf der Website-Plattform einsehen. Dass sich die Medien schon stark für das Thema interessiert haben, ist bezeichnend. Sie haben erkannt, dass das Thema die Bevölkerung stark beschäftigen und mit grossen Emotionen verbunden sein wird. Das ist auch hier heute im Rat schon festzustellen.

Die Grünliberalen unterstützen diese Behördeninitiative vorläufig. Ich betone aber, dass noch völlig in den Sternen steht, ob wir die Neuorganisation später unterstützen werden. Wir sind bereit, eine Auslegeordnung zu machen, um den Grundsatz und Varianten von Lösungen zu diskutieren. Unsere Meinungen sind nicht einheitlich. Wir sehen einerseits Energie und Entwicklungspotenzial, wir sehen aber auch viel Arbeit und Aufwand für eine unsichere Mehrheitsfindung und wir sehen die Schwierigkeiten einer so grossen Übung, die durchaus auch Schadenpotenzial haben kann. Die ganz grosse Begeisterung, Sie merken es, ist bei uns nicht vorhanden. Aber wir sind bereit, uns mit dem Thema zu beschäftigen und die Chancen und Risiken ergebnisoffen und völlig sachlich gegeneinander abzuwägen. Darum, wie erwähnt: Wir unterstützen vorläufig. Ich danke Ihnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Mit dieser Behördeninitiative wird ein Unbehagen im Kanton aufgenommen. Es gibt viele Gemeinden, welche die aktuelle Organisation, wie wir sie jetzt im Kanton haben, als nicht mehr zeitgemäss bezeichnen. Kein Wunder, denn seit 1814 oder 1831 ist ja sehr viel geschehen. So hat sich die Bevölkerung versechsfacht und die Besiedlung hat sich ja – auch zum Beispiel wegen der Verkehrs-

ströme – sehr unterschiedlich entwickelt. Es sind neue Aufgaben dazugekommen, neue interkommunale Aufgaben und neue Zusammenarbeitsformen. Man kann sich schon fragen, ob die aktuelle Organisation im Kanton noch mit den neuen Bedürfnissen übereinstimmt, aber was tun? Wie wollen wir uns im Kanton organisieren? Wollen wir neue Bezirke? Wollen wir weniger Bezirke, neue Planungsgebiete, funktionale Räume, feste, harmonisierte?

Die Diskussion heute im Rat und auch bei uns in der Fraktion, kann ich offen sagen, hat gezeigt: Das wird nicht ganz einfach, hier einen guten Weg zu finden. Sehr schnell kommen klar auch sehr ortsgebundene Interessen in den Vordergrund. Es wird nötig sein, wenn wir in diese Diskussion einsteigen, neben der eigenen Gemeinde, der eigenen Region auch das Wohl des Kantons, des gesamten Kantons, im Auge zu haben. Wenn wir hier einsteigen in die Diskussion, wird es wohl sinnvoll sein, einer Kommission dieses Geschäft zu übertragen.

Wir Grünen sind kritisch, sind ambivalent und haben auch grossen Respekt, sind auch sehr unsicher, ob es dem Rat gelingen wird, eine neue Organisation zu finden. Diese Behördeninitiative entstammt dem Projekt «Gemeinden 2030». Es ist schon viel Hirnschmalz drin und wir sind bereit, uns das mal etwas tiefer anzuschauen. Es handelt sich dabei ja schliesslich um eine allgemeine Anregung. Die meisten der Grünen – also nicht alle, aber ich denke, die meisten – sind bereit, sich auch in die Diskussion einzugeben und unterstützen vorläufig.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Der Kanton Zürich hat sich, wenn man die Bezirkseinteilung betrachtet, seit der Restaurations-Verfassung 1814 und der liberalen Verfassung 1831, mit Ausnahme der Abspaltung des Bezirks Dietikon und der Gemeinde Zollikon vom Bezirk Zürich zum Bezirk Meilen im Jahr 1989, nicht mehr verändert. Es ist nach rund 200 Jahren sicher angebracht, sich mit der Gebietseinteilung und den Strukturen des Kantons Zürich zu befassen. Auch der Bestand der Gemeinden wurde bis zum neuen Finanzausgleichsgesetz, das eine finanzielle Unterstützung von Fusionsprozessen mit sich brachte, über rund 75 Jahre unverändert belassen, während in allen übrigen Kantonen in den vergangenen Jahrzehnten die Anzahl der Gemeinden durch Fusionen reduziert wurde. Im Rahmen der Projekt-Plattform «Gemeinde 2030» wurde ein Vorschlag der Arbeitsgruppe interkommunale Zusammenarbeit mit dem Titel «Regionen und funktionale Räume» im Kanton Zürich ausgearbeitet. Dieses Arbeitspapier umfasst einen Vorschlag, wie der Kanton Zürich und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden räumlich neu strukturiert werden könnten. Grundsätzlich

geht es um zwei Ideen. Erstens Regionen: Umwandlung und räumliche Anpassung der Bezirke in neue Regionen, identische räumliche Anpassung der bestehenden Planungsregionen, das heisst, die Überführung der elf zu neu acht Planungsregion. Zweitens: Funktionelle Räume, Strukturierung der Gemeinden in funktionelle Zusammenarbeitsräume gemäss dem Bottom-up-Prinzip, die Gemeinden entscheiden selbstständig.

Nun liegt die Behördeninitiative mit konkreten Umsetzungsvorschlägen vor. Die Mitte fragt sich aber: Braucht es wirklich ein Überdenken der aktuellen Gebietsstrukturen? Sind die Gemeinden wirklich heute so wenig schlagkräftig? Braucht es eine neue Aufteilung der Bezirke? Ist der Unmut in der Bevölkerung zu den bestehenden Strukturen wirklich gross? Ja, ich kann Ihnen sagen, die Mitte hat sich schwergetan mit dieser Behördeninitiative. Die Mitte findet die grundsätzlichen Überlegungen und Denkanstösse interessant. Hier wurde eine innovative Arbeit geleistet, besten Dank. Auf der anderen Seite sieht die Mitte keinen aktuellen Handlungsbedarf. Die bestehenden Aufteilungen haben sich grundsätzlich bewährt. Eine Umsetzung erzeugt auch neue Probleme. Von den Kosten ist bei dieser Behördeninitiative überhaupt nicht die Rede. Schlussendlich hat sich die Mitte für eine Nichtunterstützung der Behördeninitiative ausgesprochen. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diese Behördeninitiative vorläufig unterstützen. Sie greift doch die veralteten Bezirksstrukturen im Kanton Zürich aus den Jahren 1814 und 1831 auf. Nicht nur soll die Anzahl der Bezirke verringert werden, sondern es sollen auch die Gebiete der Planungsregionen mit den neu festzulegenden Gebieten der Bezirke harmonisiert werden. Auch die Aufgabenteilung zwischen den harmonisierten Bezirken und Planungsregionen böte gute Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden an. In unseren Augen lohnt es sich, dass wir uns mit diesem Thema ergebnisoffen auseinandersetzen und die Bezirksgrenzen eventuell den aktuellen Gegebenheiten und Strukturen anpassen.

Ich schliesse mich eigentlich inhaltlich den Voten von Michel Dünki-Bättig und Silvia Rigoni an. Es ist klar, es ist ein grosser Schritt und eine grosse Veränderung. Vielleicht sollte man diese Behördeninitiative eher als Anregung auffassen und nicht schon als Diktat einzelner Gemeinden bezüglich anderer Gemeinden im Kanton. Und selbstverständlich sollen auch die betroffenen Gemeinden angehört und miteinbezogen werden. Es ist ganz klar: Einfach wird es nicht, weil mit dieser Initiative auch Ängste geweckt werden; einerseits bei den von möglichen

Veränderungen bedrohten Bezirksstrukturen und Gemeinden. Es geht ja auch darum, gewisse «Ämtli» behalten zu können. Und der Mensch liebt einfach Konstanz. Andererseits werden sicher gewisse Personen ihre liebgewonnene Bezirksidentität nicht aufgeben wollen. Also, es wird recht emotional werden im ganzen Thema.

Die AL unterstützt die Behördeninitiative vorläufig, damit sie vertieft angeschaut werden kann. Es lohnt sich unserer Meinung nach. Von einer Auslegeordnung kann der Kanton profitieren. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich appelliere vor allem an die Kolleginnen der Grünen, der Grünliberalen, der SP und der AL, die sich allenfalls doch noch dazu durchringen könnten, dieser Behördeninitiative keine Stimme zu geben. Wir sollten diese nämlich nicht überweisen. Es wäre nicht seriös und der Kantonsrat würde mit einer Überweisung zum Ausdruck bringen, dass ein x-beliebiger Text mit erfundenen und wirklich auch falschen Sachzusammenhängen, der diese Initiative begründet, unser Gremium zu überzeugen vermag. Sie sollten in der Materie verankert sein und wissen daher genau, dass die folgenden Punkte, welche die Initianten – lesen Sie nach – geltend machen, schlicht nicht stimmen.

So behaupten die Initianten, erstens, in der Begründung, dass sowohl der Autobahnausbau der 60er-Jahre als auch das Verbundnetz des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) ab den 80er-Jahren zu einer fundamentalen Veränderung der funktionalen Räume und der Bevölkerungsorientierung geführt habe, während dem die Bezirksgrenzen dem nicht angepasst worden seien. Gerade die heutigen Bezirke Bülach und Dielsdorf, die laut Initianten oben gespalten und unten zusammengelegt werden sollten, gerade diese beiden Bezirke beweisen exemplarisch, dass sich die Bezirke entlang der Verkehrsströme befinden. Die Geländekammern geben es vor: Der Bezirk Bülach ist von Rafz oder von der Töss segg her komplett Richtung Hardwald-Gemeinden Kloten, Opfikon, Wallisellen und Dietlikon und ja, von Norden her, Richtung Zürich-Oerlikon orientiert. Der Bezirk Dielsdorf mit den Ost-West-Tälern Wehntal und Furttal und dem Stadler Feld orientiert sich nach Rümlang, Dielsdorf, Regensdorf und kommt von Westen her nach Zürich-Affoltern oder -Oerlikon. Manchmal kaufen die Dielsdorferinnen und Dielsdorfer auch in Baden ein, die Rafzerfelderinnen und Rafzerfelder demgegenüber in Schaffhausen und die Embracherinnen und Embracher in Winterthur. Aber zwischen Bülach und Dielsdorf haben Sie niemals Stau auf den Strassen. Somit stimmen die Verkehrsströme mit den Bezirken heute bestens überein.

Falsch ist auch die Vermischung der Aufgaben der kantonalen Verwaltungseinheit, Bezirk, Wahlkreise, Bezirksgericht, Statthalteramt, Aufsichtsgremium Bezirksrat, Polizeikreise. Was hat, bitteschön, das mit den funktionalen Räumen auf Gemeindeebene zu tun? Mit Planungsregionen, Regionalkonferenzen, Feuerwehrzweckverband, Sicherheitsverband, Grundwassergewinnung oder Glattnet (*Internetangebot der Glattwerk AG*) das alles funktioniert zwischen den Gemeinden problemlos über Bezirksgrenzen hinweg – schon heute –, ja, sogar länderübergreifend. Das Rafzerfeld, Bezirk Bülach, Kanton Zürich, Weiach, Bezirk Dielsdorf, Kanton Zürich, Kaiserstuhl und Fisibach, Bezirk Zurzach, Aargau, exportieren das Abwasser in die gemeinsame Kläranlage Hohentengen, in die EU. Sie sehen, wenn es uns bei uns um eine wichtige Materie geht, klappt die Zusammenarbeit bestens. Wenn das möglich ist, sollte es auch für die Glatttal-Gemeinden Opfikon, Wallisellen, Kloten und Dietlikon kein Problem sein, im Glatttal mit Dübendorf, Wangen-Brüttisellen, Volketswil oder Zürich-Schwamendingen und -Stettbach zusammenzuarbeiten, einmal angenommen, der Gegenstand der Zusammenarbeit sei mindestens ebenso attraktiv. Und ja, wenn es für diese Zusammenarbeit wirklich einen eigenen Bezirk bräuchte, geschätzte Initiantinnen und Initianten, dann fokussieren Sie mit einer Initiative auf diese Forderung. Fordern sie einen Bezirk Glatttal und nehmen Sie sich nicht heraus, den ganzen Kanton neu organisieren zu wollen.

Neben diesen falschen Argumentationen noch eine weitere Bemerkung: Die Behörden, welche diese Behördeninitiative eingereicht haben, haben die Unterstützung ihrer Bevölkerung und Parlamente nicht abgeholt. Vermutlich wären sie auch da ohne Mehrheiten, mindestens in Freienstein-Teufen, Embrach, Bülach, die mitunterzeichnet haben. Da ist jede und jeder Richtung Kloten, Wallisellen, Zürich orientiert und nicht nach Dielsdorf, doch das habe ich bereits ausgeführt. Es wäre falsch, wenn wir mit diesem Geschäft noch mehr Zeit verlieren würden, wenn wir uns herausnehmen würden, dass die Kommission für Staat und Gemeinden mit ihren 15 Mitgliedern eine so verzwickte und differenzierte Sache beurteilen würde, wie das uns Frau Joss geschildert hat. Wir haben über das Gemeindegesetz gesprochen, wir haben über den Finanzausgleich gesprochen, wir haben eine Kantonsverfassung gemacht. Und nun soll das Ganze an 15 Personen, 15 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, delegiert werden, die das für den ganzen Kanton Zürich vorbereiten? Meine Damen und Herren, das ist eine Anmassung. Es geht hier um wirklich fundamentale Dinge, das kann man nicht mit einer solchen Behördeninitiative und nicht über eine solche Kommission

regeln, das wäre wirklich anmassend. Wir können uns auch viel Aufwand für nichts sparen. In einer Volksabstimmung hätte das, was immer herauskommt, keine Chance. Bitte seien Sie nüchtern und vernünftig und lehnen Sie diese Überweisung ab.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Eine etwas schwierige Aufgabe nach dem vehementen Votum von Matthias Hauser hier meine Überlegungen darzubieten, ich spreche als Präsident des Gemeindepräsidienverbandes und ich glaube, ich kenne wie kein anderer, den Werdegang dieser Idee, die nun bei Ihnen auf dem Tisch liegt. Es sei auch bereits an dieser Stelle gesagt, dass alle Fraktionspräsidien einmal die Gelegenheit hatten, einen Blick darauf zu werfen, bevor wir hier im Rat darüber diskutieren. Ich möchte Sie an den Wirksamkeitsbericht 2017 erinnern. Den haben wir alle gelesen, 172 Seiten, selbstverständlich wurde er gelesen. Darin steht: Die räumlichen Strukturen sind von der beschleunigten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung geprägt. Die Bevölkerung ist weniger denn je an ihren Wohnort gebunden. Der stetige gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel, der mit einer steigenden Mobilität verbunden ist, führt zu einem Auseinanderdriften der sozio-ökonomischen Lebensräume und der staatspolitischen Entscheidungsstrukturen. Zahlreiche Entwicklungen machen vor den Gemeindegrenzen nicht halt. Die gesellschaftliche Entwicklung kann zu unterschiedlichen Zuständigkeiten in Rechtsetzung, Vollzug, Finanzierung und so weiter führen. Eine Vereinfachung der Strukturen und eine Verringerung der Anzahl Aufgabenträger sind nötig, um die Steuerbarkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die fiskalische Äquivalenz zu verbessern.

Wir haben, dieser Rat hat im November 2017 diesen Bericht zur Kenntnis genommen, niemand hat sich gegen die Aussagen gewehrt. Und vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um funktionale Räume entstanden, funktionale Räume, die in der Planung immer wichtiger werden. Die Gemeinden, alle Gemeinden, die auch hier im Rat vertreten sind, hatten Kenntnis von diesen Überlegungen, und vor diesem Hintergrund ist der Vorstoss, die dezentrale Organisation im Kanton zu verbessern, entstanden. Es stellt sich nicht die Frage «Wollen wir eine Volksabstimmung, wollen wir, dass 15 Leute den Kanton neu strukturieren?», sondern es stellt sich die Frage, ob wir einmal in einem kleineren Kreis über das Thema diskutieren wollen oder nicht. Es geht darum, die Struktur zu hinterfragen, eine Struktur im Kanton Zürich, die durchaus immer wieder Gegenstand von Debatten ist. Ich habe nicht immer wahrgenommen, dass die Menschen hier im Ratssaal zufrieden sind mit den

Vorgehensweisen, wenn ich an die Diskussion um die gebundenen Ausgaben denke, die wir vor kurzem (*im Zusammenhang mit den parlamentarischen Initiativen KR-Nrn. 210/2021, 211/2021 und 212/2021*) geführt haben. Aus diesem Grund denke ich: Mit einer vorläufigen Unterstützung vergeben wir uns überhaupt nichts. Es geht nicht Richtung Volksabstimmung, sondern es geht darum, dass wir uns kreativ über die Struktur des Kantons Gedanken machen. Und mehr wollen auch die Initianten nicht. Es sind keine Vorgaben, die gemacht werden, sondern es sind Ideen, die ausgelegt worden sind; das als Präzisierung der Überlegungen. Es gäbe noch viel dafür und dagegen zu sagen, aber ich verzichte darauf. Ich denke, es wäre es wert, über die Strukturen des Kantons nachzudenken. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich habe es jetzt einfacher als Jörg Kündig, ich kann einfach sagen: Ich kann mich den guten Argumenten meines Vorredners nur anschliessen. Die Welt ist heute nicht mehr die gleiche wie vor 200 Jahren, es hat viele Veränderungen gegeben. Ich sage nur Stichwort «Mobilität», «Bildung», «Gesundheitswesen», «Finanzierung», und wir tun jetzt so, als ob alles noch gleich wäre wie vor 200 Jahren und sich daran ja nichts ändern dürfte. Liebe FDP, ich dachte, ihr seid ein bisschen progressiver unterwegs. Da verstehe ich jetzt gar nicht, dass ihr euch dermassen der Diskussion verweigert. Es ist ja nicht so, dass dieser Vorstoss jetzt völlig unvorbereitet über uns hereingebrochen wäre. Wir haben es eben gehört, alle Fraktionspräsidien wurden eingehend informiert, auch über die Absicht. Es wurde uns erklärt, warum der Vorstoss nur von einem Teil der Gemeinde kommt, die aber eben damit zeigen wollen «wir in unserem Bezirk, wir wollen etwas tun», in der Erarbeitung dieses Vorschlags waren aber viel mehr Gemeindepräsidien involviert gewesen. Und es ist letztlich auch eine Frage des Respekts und Anstands, wie wir mit einer solch langjährigen Arbeit umgehen, ob wir da jetzt einfach alles in Bausch und Bogen verwerfen und sagen «es war 200 Jahre lang gut, wir verweigern uns jeder Art von Veränderung» oder ob man sagt «wir sind bereit hinzuschauen, wir sind bereit zu diskutieren, und wer weiss, vielleicht kommen wir auch zu einer guten Lösung». Völlig daneben ist, jetzt über Abstimmung und Verfassungsänderungen und weiss ich was zu diskutieren, das ist reine Angstpolitik. Ich weiss, dass Matthias Hauser tief genug mit der Materie bekannt ist, dass er eigentlich wüsste, um was es geht. Er will hier einfach negative Stimmung machen. Das ist völlig unnötig.

Gehen wir das Ganze doch ganz unaufgeregt an. Lassen wir uns auf die Diskussion ein, schauen wir, was daraus wird. Ich bin sicher, nach dieser grossen Vorarbeit, die bereits geleistet wurde, wird es den einen oder anderen Denkansatz geben, der vielleicht auch für den einen oder die andere von uns eine kleine Horizonterweiterung sein dürfte. Die EVP wird sich der Diskussion nicht verschliessen, wir werden diese Behördeninitiative vorläufig unterstützen.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Als die Veranstaltung «Gemeinde 2030» stattgefunden hat, war der Anlass von zahlreichen Gemeindevertretern gut besucht. Auch ich habe an dieser Veranstaltung teilgenommen. Vielschichtige Themenbereiche wurden aufgegriffen, eine Auslegung gemacht und diskutiert. Später wurde in einer Arbeitsgruppe «Interkommunale Zusammenarbeit» die Idee der funktionalen Räume bearbeitet. Sicher haben die Mitwirkenden sich mit grossem Engagement eingesetzt. Ein Thema, mit welchem wir heute konfrontiert werden, ist nun diese Behördeninitiative 376/2021, welche aus sechs Gemeinden eingereicht wurde. Im Newsletter «Gemeinde 2030» vom 6. Oktober 2021 wird erwähnt, dass gemeindeübergreifende Strukturen, Bezirke, die Planungsregion und Zweckverbände dieser Entwicklung nicht mehr gerecht werden. Dass die Gebietsstrukturen seit 1814 respektive 1831 unverändert geblieben sind, wird ins Feld geführt. Ich frage Sie: Ist das eine Begründung, dass, was schon länger zurückliegt, es nötig macht, eine Umstrukturierung zu initialisieren? Ist dieser Vorschlag wirklich das Gelbe vom Ei?

Nun denn, heute haben wir eine Initiative auf dem Tisch. Diese Behördeninitiative schlägt vor, dass die heutigen zwölf Bezirke um zwei reduziert werden sollen auf zehn Bezirke. Das ist schon ein wahnsinniger Wurf, wahrlich. Da kommt einem unweigerlich der Kanton Glarus in den Sinn. Dieser hat am 1. Januar 2011 eine Reduktion auf drei politische Gemeinden vollzogen. Ich stamme aus dem Bezirk Dielsdorf und bin, neben dem Kantonsratsmandat, auch noch in der Exekutive als Gemeinderätin in Boppelsen tätig. Wie sind am Puls und kennen unsere Strukturen, Zweckverbände, Organisationen und Bedürfnisse sicher am besten. Wir haben einen Schützenverein, Musikvereine und weitere, die unsere Gemeinden beleben und auch gewisse Aufgaben übernehmen. Wir haben unsere Zweckverbände und Zusammenschlüsse. Es befremdet definitiv, wenn bezirksfremde Gemeinde eine Behördeninitiative einreichen und uns weiterreichen möchten oder einverschweissen wollen – je nach ihrem Gusto. Namentlich sind das die Gemeinden, die erwähnt wurden: Bülach, Dietlikon, Embrach, Freienstein-Teufen,

Opfikon und Wallisellen. Boppelsen, meine Gemeinde aus dem Furttal, befindet sich ennet der Lägern und gehört nicht zu den zehn anderen Talschaften.

Was kaum zu verstehen ist: dass mit den betroffenen Bezirken und deren Gemeinden kein Austausch, kein aktiver Austausch stattgefunden hat. Es riecht tatsächlich nach Unfriendly Takeover und es stellt sich schon die Frage, ob die betroffenen Gemeinden hier Hand bieten. Liebe Initianten, geht doch nochmals über die Bücher und sucht nach einer anderen Lösung. Und bitte, bitte sprecht zuvor mit den anderen. Wir werden diese Behördeninitiative nicht unterstützen und lehnen sie deshalb ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Bezirksrat im Bezirk Uster, und der Bezirk Uster wird auch etwas betroffen sein von dieser möglichen Reorganisation. Aber das ist bei meinem Votum hier unwesentlich. Ich möchte wirklich konstatieren: Diese Behördeninitiative, dieser Vorstoss ist sehr befremdend. Und nochmals sehr speziell ist es auch, dass die sonst bei Formalien und Fristen gut beratenen Gemeinden, hier unter der Federführung der Stadt Bülach, heute abwesend sind. Sie haben es verpasst, einen Antrag bei der Geschäftsleitung zu stellen, um hier präsent zu sein, um mit uns zusammen auf Augenhöhe eine Debatte zu führen. Das ist nun verunmöglich. Darum wollten wir ja auch die heutige Beratung verschieben. Wo sind also diese sechs Gemeinden und repräsentieren sie wirklich alle Gemeinden im Kanton Zürich?

Es gibt – das haben wir auch von vielen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört – viele Betroffene: Das ist der Kanton, der sich nämlich dann auch mit dieser Organisation neu organisieren muss, es sind die Bezirke, es sind die Gemeinden, es sind die Zweckverbände bis eben auch in private Strukturen hinein. Und was heute noch nicht erwähnt worden ist: Es ist auch die Justiz mit den Bezirksgerichten, die eben genau auch so organisiert sind, und auch da müsste es dann höchstwahrscheinlich Veränderungen geben. Also es geht wirklich um eine substantielle Reorganisation des Kantons.

Es wird ebenfalls in der Begründung unterstellt, dass die Planungsregionen nun harmonisch seien und die Bezirke, über 200 Jahre alt, offensichtlich nicht. Das stimmt einfach in der ganzen Grundkonzeption und Argumentation überhaupt nicht. Ich frage mich auch: Wer hat eigentlich diese Vorlage bestellt? Natürlich gibt es oder gab es diesen Prozess, aber schlussendlich führen aus meiner Sicht wirklich alle Stränge zu-

rück auf die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*), die nun eine Reorganisation des Kantons mit dem Gemeindeamt und mit all diesen Ämtern in die Wege leiten möchte. Und deshalb bin ich sehr enttäuscht und irritiert, dass hier nun einige Gemeinden und vielleicht auch einige mehr sich zu den Vasallen der JI erklärt haben. Es kommt wirklich alles viel zu früh. Und hier möchte ich daran erinnern: Das Gemeindegesetz ist nun seit einigen Jahren in Kraft, auch das war ein grosser Legiferierungsakt dieses Kantonsrates. Es sind dort viele neue Pflöcke eingeschlagen worden, und man will den Gemeinden und den Zweckverbänden und all diesen kommunalen Strukturen nun auch Zeit geben, sich neu zu organisieren. Und was ich nicht verstehe, ist, dass nun praktisch in dieser Phase, die locker zehn bis zwanzig Jahre dauern wird, nun übergestülpt noch eine neue Organisationsbaustelle aufgemacht werden soll.

Dieser Vorstoss zeugt aus meiner Sicht auch von Aktivismus von Milizbehörden, die ja vielfach beklagen, dass die Milizarbeit irgendwie am Anschlag sei, aber genau sehr aktiv sind, sehr viel unternehmen und deshalb eigentlich selbst das ganze Milizprinzip am Aushebeln sind. Das geht für mich eben auch nicht auf, ich glaube, man sollte Prioritäten setzen bei den Gemeinden und nun diese Diskussion noch nicht führen. Im Weiteren bezüglich des weiteren Vorgehens: Die Auslegeordnung macht nicht die STGK. Ich glaube, da sind alle von Ihnen oder die Vorredner, die darauf hingewiesen haben, fehlinformiert. Die Auslegeordnung gemäss Gesetz über die politischen Rechte macht als Erstes einmal der Regierungsrat. Er hat 18 Monate Zeit, allenfalls noch sechs Monate dazu, für einen Bericht an den Kantonsrat. Und erst dann geht es überhaupt in die STGK. Und aufgrund der ganzen Veränderungen, die so eine Reorganisation ja auslösen, wird es zwingend auch eine Kreditvorlage sein. Da muss anders investiert werden, vor allem auch in die Bezirksstrukturen, in Gebäude in den verschiedenen Bezirken, wo auch da und dort entsprechende Projekte bei der Baudirektion laufen.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie wirklich, diese Behördeninitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Sie kommt viel, viel zu früh. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Meine Interessenverbindungen: Ich wohne in einer Randregion im Bezirk Pfäffikon, in der Gemeinde Bauma, und ich war Mitglied der Planungsregion Zürcher Oberland, namentlich einer Organisation, die nicht demokratisch legitimiert ist. Nun, wie sollen wir das verstehen? Politiker aus den Städten und Dör-

fern, die nicht im Bezirk Pfäffikon und Hinwil sind, schlagen eine Zusammenlegung dieser Bezirke vor, trotz einer ablehnenden Haltung der Standortgemeinden. Nennen Sie mir einen Grund, weshalb Sie einen solchen Vorschlag unterbreiten. Das kann nur damit zu tun haben, dass Sie die Demografie nicht kennen. Kleine Gemeinden und Randregionen werden mit einem solchen Vorschlag extrem geschwächt. Mitsprache auf Bezirks- und kantonaler Ebene wird schwierig, das Gehör für die Randregionen wird schwächer. Ich war selber in der Planungsregion Zürcher Oberland als Vertreter des Tösstals. Da war das Gehör dieser Kommission bereits an einem sehr kleinen Ort. Es ging aber nur um Planungsgeschäfte. Mit diesem vorgeschlagenen Schritt, der hier vorliegt, verschärfen Sie dieses Problem auf der ganzen politischen Ebene. Sie sprechen von funktionierenden Räumen. Die funktionalen Räume existieren und sie funktionieren. Die existieren und funktionieren da, wo es nötig ist, teilweise innerhalb der Bezirksgrenzen, aber auch über die Bezirksgrenzen hinaus. Das zeigt, dass die Gemeinden sich durchaus organisieren können, wenn es nötig ist, dies beispielsweise in meiner Heimatgemeinde Bauma. Die Zusammenarbeit der Sozialämter Bauma und Fischenthal wurde gerade im vergangenen Monat besiegelt und durch meine Heimatgemeinde übernommen. Weiter als Beispiel: Das Standesamt Bauma führt für zwei umliegende Gemeinden innerhalb des Bezirks die Aufträge, Trauungen, Bestattungen und so weiter durch.

Mit der vorliegenden Idee – ich habe es gesagt – schwächen Sie Randregionen. Sie vergessen diese Gemeinden, namentlich im Oberland. Und warum sich der Präsident des GPV, Jörg Kündig, nicht differenziert ausdrückt, ist für mich nicht verständlich. Bildung, Gesundheitswesen, Verkehr et cetera werden erwähnt, was um Himmels Willen haben diese Themen mit dem Bezirk zu tun? Das sind keine Bezirksthemen. Das sind Nomen, die Sie für Ihre Argumentation irgendwo gefunden haben, aber sicher nicht im richtigen Kontext sind. Das sind Themen, die Gemeinden angehen, wie namentlich oder hauptsächlich die Bildung, oder betreffend den Staat, und die Entscheidungen müssen dort gefällt werden. Ich bitte Sie, Argumente vorzubringen, welche dieses Thema auch wirklich betreffen. Im Namen der Randregionen, von kleinen Gemeinden bitte ich Sie, diese Initiative nicht vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Herr Präsident des Gemeindepräsidentenvereins oder des Gemeindevereins, Jörg Kündig,

ich sage es gerade direkt mit einem Anglizismus: Let's have a Shipwreck Party. So kommt mir das vor, was hier drin vorgebracht wird. Die Initianten haben weder den Mut oder – auf Französisch – das Culot, hier an dieses Rednerpult zu kommen und ihre Initiative zu vertreten. Die jüngste Fraktion hier drin – ja, die SVP/EDU-Fraktion ist noch jünger –, die GLP, Entschuldigung, wabbelt irgendwie in der Gegend herum. Man weiss nicht recht, was sie genau will. Und ganz lustig und ich komme nochmals auf Herrn Kündig und gewisse Kollegen von ihm hier in verschiedenen Fraktionen – und ich muss sagen, ich bin froh, dass Sie nicht kandidieren als Regierungsrat, ich sag's grad so –, die kommen aus einem Bezirk, der aufgelöst werden soll oder der «gemergt» werden soll, und treten als Gemeindepräsidenten-Kandidaten wieder an. Ja, dann gehen Sie jetzt in den Wahlkampf und vertreten Sie das, und ich behaupte, Sie werden nicht mehr gewählt, Herr Kündig, ich behaupte das. Das geht doch nicht, dass man die Leute, die man vertritt, hier so vertritt, wie Sie sie hier vorher vertreten haben. Das muss ich sagen. Das war jetzt vielleicht etwas unanständig, oder, Herr Schaaf, was ich gesagt habe, aber mein Kollege Hauser war nicht unanständig hier drin. Er war überhaupt nicht unanständig, sondern er hat mit sehr, sehr viel Sach- und Fachkenntnis pragmatisch hier vertreten, um was es geht. Und wenn ich aus dem Furttal komme und nachher irgendwo zum Bezirk Dielsdorf gehören soll, dann stimmt das ja auch nicht ganz, oder? Frau Zahler hat euch das hier dargelegt. Also man kann hier wirklich nur sagen: Let's have a Shipwreck Party, so kommt mir das vor. Wenig Sachkenntnis und einfach etwas hier in den Raum hineinstimmen. Die Initiative wird überwiesen werden, sie wird überwiesen werden, ganz klar, mit etwa 75 Stimmen. Sie wird nie eine Mehrheit kriegen, nie in diesem Kanton, aber sie wird enorm viel Unruhe machen. Brauchen wir das in der Zeit, wo wir vor den Wahlen stehen, wo jede Partei, jede Partei Probleme hat, überhaupt Kandidaten zu finden? Brauchen wir es, dass wir uns im Detail mit so einem Unsinn befassen? Ich glaube es nicht, ich glaube es wirklich nicht. Die Einzige, welche sich über dieses Chaos freuen wird, ist die Justizdirektorin (*Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr*) mit einem ganz starken politischen Kalkül. Aber diese Seite des Rates, die momentan eine knappe Mehrheit hat – für diese Initiative wird sie sie nicht haben –, wird mit dieser Sache nicht gewinnen, sondern sie wird verlieren. Was wir hier anrichten, ist ein grosses Chaos.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Jörg Kündig, du darfst sitzenbleiben, ich verteidige dich gleich selbst. Ich

muss sagen, der Gemeindepräsidentenverband, die Gemeinden haben ja mit einer leichten Mehrheit die Neuorganisation des Kantons befürwortet, darunter aber wenige Gemeinden aus dem Bezirk Meilen, wenige aus dem Weinland, wenige aus Dielsdorf, und im Bezirk Bülach waren es auch längst nicht alle. Und viele der Gemeinden, die befürwortet haben, sind gar nicht betroffen, so zum Beispiel die Stadt Zürich, also Gemeinden, die ihre Zentrumsfunktion behalten und keine Folgen haben werden aus irgendeiner Neuorganisation. Also das war gar nicht besonders fair. Es war so knapp, dass der Gemeindepräsidentenverband gesagt hat «diese Sache verfolgen wir eigentlich nicht weiter, es bräuchte jetzt allenfalls eine Behördeninitiative». Voilà, und jetzt haben wir diese Behördeninitiative, weil eben die Resultate zu knapp daherkamen. Und nun gibt man das an den Kantonsrat und wir diskutieren heute Nachmittag. Nachher geht es in die Regierung, kommt wieder zurück in den Kantonsrat. Und wenn Sie gut zugehört haben, fällt es vielen, die hier vorne waren, Markus Schaf zum Beispiel, fällt es vielen schwer, den Unterschied zwischen einem funktionalen Raum und einem Bezirk zu erkennen, eine kantonale Verwaltungseinheit und einen Wahlkreis auseinander zu halten; das hat doch überhaupt gar nichts miteinander zu tun. In einem Raum werden Gemeindeaufgaben gemeinsam gelöst, der ist sehr funktional zusammengesetzt, es dürften ruhig noch mehr werden. Es waren auch zwei verschiedene Fragen in der GPV-Umfrage: die funktionalen Räume und die Regionen und die Bezirke, und das andere, das sind eben die Bezirke, kantonale Verwaltungseinheiten, und bei den Behördeninitiative geht es um das. Selbst die Gemeindepräsidenten im Bezirk Bülach, die das unterstützen, oder Gemeindepräsidentinnen, ich habe doch mit ihnen gesprochen. Da geht es darum, dass wir halt vielleicht mit Dietlikon besser zusammenarbeiten oder eng zusammenarbeiten mit Dübendorf im Glatttal. Das ist die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und das hat nichts mit den Aufgaben zu tun, die ein Bezirk wahrnimmt. Das ist etwas anderes und das muss man auseinanderhalten können; so viel zur Sachkenntnis von vielen Referentinnen und Referenten und so viel zur fehlenden Mehrheit – die Mehrheit war da –, aber zur fehlenden grossen Mehrheit, die da war. Und nun übergeht man einfach die kleinen Gemeinden und sagt (*der Votant spricht Schweizerdeutsch*) ja, jetzt machen wir es halt so, es ist etwas Modernes. Es ist seit 200 Jahren nichts geändert worden, was nicht stimmt. Es stimmt nicht mehr mit den Verkehrsströmen...

Ratspräsident Benno Scherrer unterbricht den Votanten: Sprechen Sie bitte Standardsprache, Matthias Hauser, Danke.

Matthias Hauser fährt fort: Habe ich nur noch zwei Minuten?

Ratspräsident Benno Scherrer: Nein, du hast Schweizerdeutsch gesprochen.

Matthias Hauser: Entschuldigung, also ich könnte noch lange machen. Nein, ich glaube, ich bin ein bisschen engagiert, aber ich wollte zeigen, dass die Sachkompetenz wirklich nicht so riesengross ist, und Sie doch bitte das hier nicht überweisen. Da müssen Sie andere Wege wählen. Herzlichen Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich danke Matthias Hauser für seine klärenden Worte. Es ist tatsächlich so, dass wir hier ein Projekt haben, das vier Jahre gedauert hat und das jetzt diesen Ausfluss, wenn Sie so wollen, hat. Warum spreche ich nochmals? Ich muss sagen, wenn ich von einem Ratsmitglied (*gemeint ist Hans-Peter Amrein*) so qualifiziert werde, dann, muss ich sagen, steht das weder diesem Rat noch dieser Person gut an. Er soll doch bitte, wenn er schon eine Diskussion über meine Person führt, a) das zuerst mit mir persönlich besprechen und b) mit den Fakten argumentieren, die Matthias Hauser tatsächlich dargestellt hat.

Es war uns als Verband bewusst, dass die Diskussion um funktionale Räume, um Strukturen ganz schwierig ist. Und es ist tatsächlich so, die Diskussion jetzt zeigt es ja, dass da sehr viele Emotionen damit verbunden sind. Was ich aber auch nochmals betone: Wir haben immer wieder kritisiert, was wie funktionieren sollte, was nicht so funktioniert, und ich habe aus dem Wirksamkeitsbericht vorgelesen. Ich glaube, wir sollten die Grösse haben, eine Diskussion zu führen und dann nach dem Diskussion-Führen ein Resultat beurteilen und nicht schon jetzt das Kind mit dem Bade ausschütten. Das tun wir nämlich. Also in diesem Sinne, allerliebster Ratskollege: Ich vertrete eine Organisation mit 162 Gemeinden. Sie sind nicht immer einer Meinung, es sind Städte dabei, es sind andere dabei. Meine Aufgabe ist es, diese nicht ganz einfache Konstellation ins Ziel zu bringen. Und ich glaube, so schlecht haben es die Gemeinden bis jetzt nicht gemacht. Also du kannst deine Beurteilung meiner Person gerne revidieren, und ich helfe dir dabei. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Mir ist es wichtig, bevor wir abstimmen, hier einfach nochmals festzuhalten: Es

geht nicht darum, dass wir ein bisschen darüber diskutieren, wie das vorhin gesagt wurde. Die Initianten haben zwei Forderungen. Erstens, die Bezirke müssen mit den Planungsregionen gebietsmässig harmonisiert werden, Punkt 1. Punkt 2: Es dürfen maximal zehn Bezirke sein. Das ist eine Forderung, und Sie müssen sich selber überlegen, ob Sie das unterstützen oder nicht, ob Sie eine Bezirks- oder Gebietsreduktion auf zehn wünschen, und aus welchem Grund, wo doch der Kanton – wir haben es gehört – weiterwächst, laufend mehr Menschen hier wohnen. Macht es da grundsätzlich Sinn, dann die föderalen Strukturen zu reduzieren? Diese Frage müssen Sie sich selber beantworten. Also es geht nicht um einen Geschwurbel, sondern es geht um zwei konkrete Forderungen, zu denen jeder hier drin sagen muss: Ist das grundsätzlich richtig oder eben nicht? Und Sie müssen sich auch überlegen, ob es richtig ist, das eine 15er-Behörde unseres Kantonsrates diese Frage klären wird. Ist es richtig, die STGK in der nächsten Legislatur mit diesem Thema, mit diesem einen Thema faktisch zu beschäftigen und thematisch aufs Abstellgleis zu stellen, sodass sie keine anderen Geschäfte mehr bearbeiten kann. Auch diese Frage dürfen Sie sich überlegen. Das ist das falsche Gremium, mit Verlaub. Also ich bitte Sie wirklich: Kommen Sie zur Vernunft. Ich sage das ungern, aber wirklich: Kommen Sie zur Vernunft, das Thema in Ehren. Ich wäre auch offen, die Themen einzeln zu diskutieren. Aber so in einem einzigen Vorstoss diverseste Themen verwurstet zu haben, das wird, das kann ich Ihnen sagen, am Ende des Tages alle beschäftigen und Schiffbruch erleiden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Ordnungsantrag

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich beantrage Schliessung der Rednerliste. Wir haben jetzt sehr viel gehört, gute Argumente, eine sehr engagierte Debatte, aber ich glaube, wir drehen uns jetzt ein bisschen im Kreis, und es kommt jetzt der Zeitpunkt der Befindlichkeitsrhetorik. Wir kennen alle die Vorlage, wir müssen Sie uns jetzt nicht mehr gegenseitig erläutern. Insofern glaube ich, dass wir genug debattiert haben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben noch René Isler und Hans-Peter Amrein zum zweiten Mal auf der Rednerliste. Wir stimmen darüber ab, ob die Rednerliste geschlossen wird.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Thomas Forrer abzulehnen und die Rednerliste nicht zu schliessen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort bleibt frei.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich danke, dass Sie der Demokratie noch mal einen Vorschub geleistet haben – diese Initiative, als Urdemokrat dürfen Sie diese nicht überweisen. Ich erinnere mich noch an Ihre Worte, wenn es jeweils um irgendeine Stadt ging, Winterthur oder Zürich oder sonst eine Gemeinde. Die letzten Worte waren doch, man solle nicht über die Köpfe der betroffenen Gemeinden oder Bezirke reden. Und genau das passiert hier. Wenn alle Bezirkshauptorte oder die involvierten Personen zusammengesessen wären und das gesagt hätten «doch, wir wollen im Kanton Zürich gewisse Bezirksstrukturen an die Hand nehmen», dann könnte ich damit leben, oder wie es heute ist mit diesen Gemeindefusionen. Wenn die Gemeinde A und die Gemeinde B heiraten wollen, war das ja auch immer so. Dann wollen zwei Ja sagen, dann soll das auch so geschehen. Und wir bereiten als Parlament diese Fusionen vor, *Tempi passati*. Und so könnte es ja auch mit den Bezirken sein. Wenn jetzt der Bezirk A und der Bezirk B das Gefühl haben «wenn wir uns zusammenschliessen, sind wir besser oder stärker oder was auch immer», dann soll man darüber diskutieren. Dann geschieht das im Einklang mit diesen Bezirken. Aber was wir da machen, ist genau das, was sie uns dann wieder einmal vorwerfen, wenn wir sagen «wer Geld gibt, soll auch bestimmen können», also sprich, wenn es um Verkehrsanliegen geht oder wenn es um finanzielle Anliegen geht und wir das ein bisschen besser handeln wollen über eine Stadt Zürich oder über eine Stadt Winterthur. Dann sind Sie die Ersten, die sagen: He, entscheidet nicht über die Köpfe der beteiligten Menschen in diesen Bezirken und diesen Städten, machen Sie das ja nicht! Und genau da geschieht es einfach, weil das wieder irgendwie eine zentralistische Forderung einer Justizdirektorin ist. Ich begreife das nicht, das können Sie als Urdemokratinnen und -demokraten in diesem Saal doch nicht irgendeinem oder mehreren Bezirken aufs Auge drücken, das geht doch gar nicht.

Ich bitte Sie, diese Initiative tatsächlich abzulehnen, und stelle hier den Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf. (*Gemäss Paragraph 73 Absatz 2 des Kantonsratsreglements werden Abstimmungen mit Namensaufruf nur durchgeführt, wenn eine Stimmabgabe über die elektronische Abstimmungsanlage nicht möglich ist. Wer wie gestimmt hat,*

kann den Abstimmungsprotokollen entnommen werden, die beim jeweiligen Geschäft auf der Homepage des Kantonsrates veröffentlicht werden.) Denn die nächsten Wahlen, sie kommen. Und wen auch immer Sie portieren, vor allem für die Regierung: Alle Bezirke – das kann ich Ihnen aber hier schon versprechen – alle Bezirke, die sich heute schon wehren und in Abwehrhaltung gehen und sagen «wir wollen das nicht», diese Bezirke werden Sie aber ganz sicher als Regierungsperson nicht einheimsen, das kann ich Ihnen garantieren.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Kollege Kündig, ich bin sehr glücklich, dass es einen Namensaufruf gibt. Dann wissen wir nämlich, wer zu seinem Bezirk steht und wer nicht. So einen Entscheid, den fälle ich als Volksvertreter nicht aus dem hohlen Bauch heraus. So ein Entscheid muss anders angegangen werden. Und wir wissen, dass derzeit Pläne da sind und daran gearbeitet wird, Strukturen im Kanton zu ändern, ob wir es wollen oder nicht. Interessant für mich wäre jetzt, wenn er denn den Mut hat und hierherkommt, wenn Herr Späth (*Markus Späth*) aus Andelfingen, seines Zeichens Fraktionspräsident der SP, hier der Andelfinger Bevölkerung über den Livestream – es schaut ja wahrscheinlich die ganze Bevölkerung zu (*Heiterkeit*) –, über den Livestream erklärt, warum er so etwas unterstützt und seine Gemeinde noch weiter marginalisiert. Und ja, Jörg Kündig, ich stehe dazu, und ich gehe noch einen Schritt weiter, und das bitte nicht persönlich nehmen jetzt. Wenn ich da irgendwie deine Seele geknickt habe vorher, entschuldige ich mich natürlich, aber ich denke, wir kennen uns lange genug, dass wir uns manchmal die Meinung auch wirklich sagen können, und ich habe sie dir gesagt. Ich habe mich wie viele Bürger in diesem Land vor einer Woche oder vor zwei Wochen – ich weiss nicht mehr genau, wie es war – vor dem Hintergrund dieses schrecklichen Kriegs in der Ukraine massiv über den Bundesrat und über unseren Bundespräsidenten aufgeregt, das habe ich, denn für mich wurde die Neutralität aufgegeben. Ja, jetzt sagen Sie «oh». Ich denke, das ist das höchste Gut eines Landes. Und dass die Strukturen alt sind, das ist so, ja. Ich denke, die Strukturen sind nicht so schlecht, und zwei Gemeindepräsidenten vonseiten SVP haben es vorher ziemlich deutlich und gut aufgezeichnet, dass es eben funktionale Räume gibt und dass es die Bezirke gibt und warum es die gibt. Wir haben einen Bezirk Dietikon, der ist ganz neu. Also man kann, wenn man will, kann man neue Bezirke schaffen. Aber noch einmal: Was ich nicht verstehe, ist, wenn hier drin Leute, die in einem Bezirk sind, der

wegrationalisiert werden soll – ich sage es mal so – hier jetzt diese Initiative unterstützen und wenn die Initianten nicht einmal den Mut hatten oder das Culot, hierher zu kommen und ihre Initiative zu vertreten. Hier wird der Kanton Zürich umgegraben, was die da wollen. Es wird nicht passieren, nein, aber es macht enorm viel Unruhe, und das in einer Zeit, in der wir nicht genügend Behördenmitglieder haben, in der auch in einer kleinen Gruppe – da wurde gesagt, ja dann können wir es in einer kleinen Gruppe diskutieren – die Zeit nicht da ist, um sie für – ich sage es – so einen Unsinn, wie er da daherkommt – nicht alles, was da drin ist, aber das in globo –, für so einen Unsinn, für so eine Stümperhaftigkeit aufzuwenden. Bitte versenken Sie diese Initiative.

Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal: Noch ganz kurz zum Abschluss, ich frage mich wirklich: Was ist der Mehrwert dieser Behördeninitiative, und davon, dass jetzt wirklich ein ganzer Prozess in Gang gesetzt wird? Wir haben wirklich andere Prioritäten hier im Kanton Zürich. Ich glaube einfach, dass die Classe politique, jetzt vor allem vertreten auch durch die Personen von den Gemeinden, dass die einmal mehr abhebt. Da werden Probleme bewirtschaftet, die wirklich in der Bevölkerung überhaupt keine Probleme sind. Es wird eine Vernehmlassung geben, die alle beschäftigen wird. Da werden wieder Ressourcen investiert, und das ist jetzt wirklich eine Unzeit dazu. Ich habe sie vorhin in meinem ersten Votum auch erwähnt, die ganzen Prozesse im Zusammenhang mit dem Gemeindegesetz, das erst seit ein paar Jahren in Kraft ist. Und ich möchte wirklich auch nochmals auf das Votum von Kollege Stefan Schmid bezüglich der Einheit der Materie hinweisen, und da hoffe ich sehr, dass der Regierungsrat, der dem Kantonsrat ja auch einen Antrag über die Gültigkeit stellen wird, diesen Bereich oder dieses Thema «Einheit der Materie» ganz genau anschaut, der gesamte Regierungsrat und nicht die JI oder sonst irgendjemand. Die JI ist in diesem ganzen Thema schon völlig befangen. Also das ist meine Erwartung und meine Bitte an den gesamten Regierungsrat. Besten Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Als Knonauerämter habe ich einmal mehr Gelegenheit festzustellen, dass der südlichste Bezirk im Kanton im übrigen Kanton gerne vergessen wird, denn er findet in der vorliegenden Behördeninitiative und bis jetzt auch in der Diskussion schlicht keine Erwähnung. Sodann muss ich weiter feststellen, dass aus Sicht des Knonaueramts eine zeitgemässe Organisation nicht darin bestehen würde, dass man Bezirke zusammenlegt oder anders aufteilt und Zweckverbände und Planungsgremien über neue Grenzen legt, sondern

dass man die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen – der Bezirk Affoltern grenzt an zwei Nachbarkantone – insbesondere mit Zug, aber auch in zweiter Linie sicher mit Aargau deutlich intensivieren müsste. Das wäre aus unserer Sicht eine zeitgemässe Organisation des Kantons. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich kann sagen, ich habe mich bestens unterhalten gefühlt hier hinten, vielleicht auch, weil ich Städter und nicht direkt betroffen bin; man kann es nehmen, wie man es will. Da kommt hier eine SVP, verteidigt quasi alte Strukturen, die auf einem Mediationsakt von einem fremden Herrscher, Napoleon, beruhen – ich weiss, ich vereinfach hier gerade die Geschichte –, und beruft sich gleichzeitig auf die Gemeindevertreter und auf das Volk, dass man darauf hören soll und man dementsprechend diese Vorlage unbedingt ablehnen sollte. Ob Sie sich damit unbedingt auf das Volk berufen sollten mit Blick auf Glarus, dass dieses gleicher Meinung wäre, ist fraglich, vielleicht wäre dieses Vorgehen viel innovativer. Vielleicht brauchen wir auch zuerst einen Anruf bei Emmanuel Macron (*französischer Präsident*), wieder einem fremden Herrscher, damit sich hier was bewegt. Auf jeden Fall verteidigen sie hier mit Händen und Füssen alte Strukturen, Kleinstrukturen, und verweigern sich nur schon deren grundlegenden Überprüfung. Wo ich mich schon frage: Es geht hier ja noch nicht um eine konkrete Vorlage, es werden Ideen skizziert. Und auch eine Kommission muss nicht die ganze Zeit besetzt sein, auch der Regierungsrat nicht, dies kann durchaus als Auftrag anders wohin gegeben werden. Es kann auch weiter überdenkt werden. Aber es soll ein Denkauftrag sein. Und ja, auch die AL Limmattal, die Alternative Liste Limmattal hat bereits in der Vergangenheit solche Gedanken lanciert, nämlich die Idee, Dietikon zu einer gemeinsamen Limmatstadt zu machen, quasi hier eine Anpassung der Strukturen vorzunehmen. Doch ob es das Gelbe vom Ei ist, nun ja, das will ich nicht beurteilen, ich bin auch nicht von dort. Aber es gab auch dort erstaunlich positives Feedback zur Limmatstadt, zu dieser Idee. Also verschliessen wir uns hier nicht solche Ideen. Jedes Unternehmen – und viele, die das hier ablehnen, nehmen ja für sich in Anspruch, Unternehmer zu sein – ist organisatorisch flexibler und strukturiert viel flexibler um oder überprüft solche Ideen zumindest. Nehmen Sie daher diese Vorlage an und seien Sie nicht so verschlossen, mit Scheuklappen gegenüber solch einer Überprüfung. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Auch hier wurde der Bezirk Dietikon vergessen, wie auch Affoltern. Ich weiss nicht, was ihr wirklich für Probleme habt, ich weiss es wirklich nicht. Das, was ihr hier anstösst, das sind keine Probleme. Ihr wollt etwas ändern, das kein Problem ist. Lasst es so, wie es ist, ihr macht nichts anderes als eine Problembewirtschaftung für etwas, das kein Problem ist. Und wenn ich dann Manuel Sahli höre, was er sagt: Wisst ihr, was das ist? Das sind Machtgelüste, das ist Grössenwahn, wir kennen das. Das sind die Probleme, die wir haben. Und das ist das grosse Problem. Lehnt es ab. Das ist auch für eure Wähler etwas Positives. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 376/2021 stimmen 75 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Revision der gesetzlichen Anstellungsbedingungen für Mittel- und Berufsschullehrpersonen

Einzelinitiative Armin Tschenett vom 22. November 2021

KR-Nr. 430/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die SP wird die Einzelinitiative von Herrn Tschenett vorläufig unterstützen.

Es ist für mich als Arbeitnehmervertreter nicht nachvollziehbar, weshalb für die Mittelschul- und Berufsschullehrkräfte sowie deren Verwaltungspersonal nicht die gleichen Essensentschädigungen entrichtet werden wie bei der Volksschule. In der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Paragraph 69, heisst es: «Der Regierungsrat und die obersten kantonalen Gerichte regeln nach übereinstimmenden Grundsätzen die

Ausrichtung von Beiträgen an die Mitarbeiterverpflegung.» Dies ist bis heute leider nicht erreicht worden. Als Angestelltenvertreter der Restaurants- und Gemeinschaftsgastronomie würde ich mir wünschen, dass eine Ausrichtung der Essensentschädigung für alle durch Lunchchecks erfolgen könnte. Damit können alle kantonalen Angestellten rechtlich gleichbehandelt werden. Die Genossenschaft Schweizer Lunchcheck wurde übrigens 1961 gegründet. Heute sind sie mit über 8000 Teilnehmenden-Betrieben die beliebteste Mitarbeiterverpflegung der Schweiz. Dank der Abgabe von Lunchchecks verpflegen sich mehr Personen gemeinsam, was den sozialen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen fördert und einen wertvollen Beitrag für Gesundheit und Wohlbefinden leistet. Die genaue Ausgestaltung muss dann in der zuständigen Kommission noch diskutiert werden.

Wir hoffen, dass mit dieser Einzelinitiative die Ungleichbehandlung endlich aufgehoben werden kann und die Verpflegungsmöglichkeit für alle noch attraktiver gestaltet wird. Herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Ja wir haben es gehört, der Einzelinitiant möchte eine Angleichung der Ausrichtung einer Essensentschädigung für Mittelschul- und Berufsschullehrer mit jener der Volksschulkräfte. Es geht hier um eine Entrichtung von Lunchchecks in der Höhe von 100 Franken, die hier mehr Gleichberechtigung oder Gleichstellung bringen sollen. Als ehemalige Dozentin der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) muss ich dem Initianten widersprechen. Auch wir erhielten keine Lunchchecks. Und weiteren Berufsgruppen, beispielsweise an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) oder den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), die dem Kanton angehören, geht es genau gleich. Wir würden also nur weitere Begehrlichkeiten wecken, was die FDP entschieden nicht möchte. Vor allem mit dem Blick auf die letzte Budgetdebatte wäre das nicht richtig. In der Einzelinitiative wird mit Mehrkosten von rund 3 Millionen Franken gerechnet. Aber Sie haben es gehört, welche Begehrlichkeiten folgen würden, es wäre mit Mehrausgaben zu rechnen. Und wir gehen davon aus, dass diese 100 Franken Lunchchecks nicht entscheidend sind für die Berufs- und Mittelschullehrer. Denn sie sind ohnehin höher eingestuft in der Lohnklasse als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Volksschule zumindest auf Primar- und Kindergartenstufe. Deshalb sehen wir ganz viele Gründe gegen diese Einzelinitiative und werden nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 430/2021 stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kantonsratsreglement (Anpassung Differenzbereinigungsverfahren zum Budget (§ 37 Abs. 3 Kantonsratsreglement))

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2021

KR-Nr. 88b/2021

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat in dieser Vorlage nur redaktionelle Änderungen vorgenommen, und dies in Ziffern II, III und IV. In römisch IV war die Änderung angebracht, weil es sowieso im Publikationsgesetz schon festgelegt ist. Besten Dank.

*Redaktionslesung**Teil A**Titel und Ingress*

I. Das Kantonsratsreglement vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§ 38

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Teil B**I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 88b/2021 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Darlegung finanzieller Auswirkungen

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2021

KR-Nr. 396b/2019 und 380b/2018

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Wir haben auch diese Vorlage geprüft. Wir haben auch hier nur kleine Änderungen vorgenommen. In Ziffer römisch IV beim Teil A und beim Teil B haben wir auch redaktionelle Änderungen vorgenommen. Insbesondere haben wir konsequent immer «Kantonsrat» verwendet und nicht nur «Rat». In Paragraf 6 Absatz 1 und in Paragraf 54 Absatz 1 haben wir diese Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Teil A

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§§ 66 und 86

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsreglement vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§§ 6 und 54

II.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Vorlagen 396b/2019 und 380b/2018 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Offenlegung der Interessenbindungen durch Kantonsratsmitglieder

Antrag der Geschäftsleitung vom 9. Dezember 2021 zur parlamentarischen Initiative Beat Habegger

KR-Nr. 292a/2020

Sylvie Matter (SP, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung (GL): Transparenz ist wichtig für das Vertrauen in die Politik. Wie der Initiator Beat Habegger bei der Ratsdebatte zur vorläufigen Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative betonte, verlangt die doppelte Rolle als Berufsleute und Amtsträgerinnen und Amtsträger gerade in Milizparlamenten ein besonderes Fingerspitzengefühl im Umgang mit Interessenbindungen und ihrer Offenlegung. Bereits heute müssen Interessenbindungen auf der Kantonsrats-Homepage offengelegt werden. In der PI wird eine Erweiterung dieser Pflicht verlangt. Durch das Angeben des Arbeitgebers, der Arbeitgeberin soll deklariert werden, an welchen Interessen Unselbständigerwerbende potenziell gebunden sind. Dadurch sollen versteckte Formen der Einflussnahme transparenter gemacht werden.

Bereits in der Ratsdebatte zur vorläufigen Unterstützung wurde von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen, dass mit einer solchen Offenlegungspflicht die Interessen Dritter tangiert oder sogar verletzt werden können. Ein Unternehmen möchte möglicherweise nicht, dass es mit der politischen Ausrichtung von Mitarbeitenden in Verbindung gebracht wird. Dieser Mangel der Initiative war auch in der Geschäftsleitung Thema: Ist der Zugewinn an Transparenz, der durch die Nennung der Arbeitgebenden entsteht, so gross, dass in deren Rechte eingegriffen werden darf?

Die Mehrheit der Geschäftsleitung kommt zum Schluss, dass diese Frage verneint werden muss. Zudem ist die Mehrheit der Geschäftsleitung der Ansicht, dass die Rechtsgleichheit nicht gewahrt ist, wenn Angestellte ihre Arbeitgebenden angeben müssen, aber Selbstständigerwerbende ihr Mandantinnen und Mandanten nicht offenlegen müssen. Eine Minderheit der Geschäftsleitung will die parlamentarische Initiative so ändern, dass die Offenlegungspflicht auf Arbeitnehmende von öffentlich-rechtlichen Institutionen oder Interessengruppen beschränkt wird. Dies würde den Eingriff in die Rechte Dritter verringern. Für die Geschäftslitungsmehrheit reicht diese Verringerung jedoch nicht aus, vor allem, weil die Verletzung der Rechtsgleichheit durch diese Änderung nicht behoben wird. Auch so wird der Mangel der PI höher eingeschätzt als ihr Nutzen.

Als zweite Anpassung des Kantonsratsgesetzes verlangt die parlamentarische Initiative, dass die Ratsmitglieder angeben, ob ein Mandat ehrenamtlich oder bezahlt ist; keine Angabe über die Höhe, sondern nur ein binäres System, «bezahlt» oder «nicht bezahlt». Die Mehrheit der Geschäftsleitung ist jedoch der Ansicht, dass die Höhe bei der Mandatsentschädigung einen Unterschied macht und darum ein binäres System in diesem Fall abgelehnt werden muss. Die Minderheit der Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass es besser sei, einen kleinen Schritt in Richtung mehr Transparenz zu machen, als gar keinen Schritt.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass in der gesamten Beratung der parlamentarischen Initiative nicht geklärt werden konnte, ob tatsächlich eine gesetzgeberische Lücke vorliegt oder ob es sich lediglich um ein Vollzugsproblem handelt. Darum kam die Mehrheit der Geschäftsleitung zum Schluss, dass die erwähnten Nachteile, die durch die PI ausgelöst werden, grösser sind als ihr Nutzen, und empfiehlt darum, die PI abzulehnen. Wir alle sollten uns aber bewusst sein, dass die Öffentlichkeit zu Recht hohe Erwartungen an die Transparenz der Kantonsratsmitglieder hat und diese Erwartung durch die offensive Angabe aller Interessenbindungen Rechnung tragen.

Minderheit Dieter Kläy, Pierre Dalcher, Beatrix Frey, Martin Hübscher, Roman Schmid und Urs Waser:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 292/2020 von Beat Habegger wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen (vgl. Anhang).

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): In den letzten Jahren sind die Anforderungen an Transparenz in vielen Bereichen unseres Lebens gestiegen.

Wir haben das global gemacht mit dem Bankgeheimnis, das wir im Ausland preisgegeben haben. Es wird überall Lohntransparenz gefordert. Wir geben Interessenbindungen an. In dieses Kapitel fällt auch die vorliegende parlamentarische Initiative. Wir wollen sie umsetzen, Kantonsratsmitglieder sollen ihre beruflichen Interessen offen bezeichnen. Es ist argumentiert worden, dass es Arbeitnehmende gebe, die nicht wollen, dass ihre Arbeitgeber wissen, dass sie im Kantonsrat sind. Das ist eine sonderbare Haltung. Es lässt sich doch nicht verschweigen oder vertuschen, wenn man ein solches Mandat ausübt. Es ist aber auch nichts Schlechtes, wenn sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zum Kantonsratsmandat offen stehen. Das Interesse ist logischerweise bei einem Tendenzbetrieb, wie beispielsweise bei einem Berufsverband oder in einer Gewerkschaft, natürlich grösser. Hier macht es ganz besonders Sinn, diese Transparenz zu haben. Aber auch in anderen Arbeitsverhältnissen darf man doch wissen, was die Kantonsrätin oder der Kantonsrat sonst noch so tut. Geheimnistuerei ist fehl am Platz, stimmen Sie deshalb Ja zu diesem Minderheitsantrag.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Dieser Vorstoss soll mehr Transparenz über unsere berufliche Tätigkeit aller Mitglieder des Kantonsrates für die Bevölkerung bringen. Es geht bei diesem Vorstoss explizit darum, dass jeder von uns bei unselbstständiger Tätigkeit neben der Angabe seines Berufsstands auch den Arbeitgeber angeben soll und ob es sich um ein ehrenamtliches Amt handelt. Die SVP fragte sich: Gab es bis dato einen Zwischenfall oder ein Problem, das eine solche Änderung rechtfertigt? Uns ist kein Zwischenfall bekannt. Welche Verbesserung bringt diese Anpassung der Bevölkerung und was kann sie mit dieser Information anfangen? Wir sind der Meinung, dass diese Information uns allen keinen nennenswerten Nutzen bringt. Vielmehr vertreten wir hier klar die Meinung, dass wir in die Rechte Dritter eingreifen. Wenn eine vollkommene Transparenz erreicht werden sollte, müsste jedes Mitglied des Kantonsrates, das einem unselbständigen Erwerb nachgeht, eine Einwilligung des Arbeitgebers für die Nennung einholen. Weiter stellt sich die Frage: Wie gehen wir bei einer Verweigerung der Nennung des Namens eines Arbeitgebers um? Die SVP-Fraktion vertritt in dieser Sache klar die Meinung: Das bisherige System erfüllt die Ansprüche der Gesellschaft zur Genüge. Voraussetzung ist die Bekanntgabe der jeweiligen Interessenbindung, was grossmehrheitlich in unserem Rat umgesetzt wird. Wer seinen Arbeitgeber freiwillig nennen will, der macht dies bereits heute. Und bei diesen kann man von einer positiven Absprache zwischen Ratsmitglied und Arbeitgeber ausgehen.

Weiter will die SVP-Fraktion auch keinen Unterschied zwischen privater oder öffentlich-rechtlichen Anstellung machen. Es sollen alle gleichbehandelt werden. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die PI 292/2020 ab. Dies hat zur Folge, dass wir auf diese Vorlage nicht eintreten werden. Wir empfehlen, Gleiches zu tun.

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon): Ich möchte bereits vorwegnehmen, dass die SP-Fraktion mit dem Antrag der Geschäftsleitung einhergeht und die PI in dieser Form und ebenso eine abgeänderte Version ablehnt. Zwar wird mehr Transparenz der Interessenbindungen von uns begrüsst, jedoch scheint sich für uns diese durch eine Änderung des Kantonsratsgesetzes, wie von der PI verlangt, nicht zu ergeben. Ebenso erschien während der Beratung in der Geschäftsleitung für eine mögliche Umsetzung der PI keine zielführende Version möglich, ohne dass dabei eine Ungleichbehandlung von Angestellten und selbstständig erwerbstätigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte entstehen würde, wie dies die Referentin der Geschäftsleitung bereits ausgeführt hat. Desgleichen ist für uns eine gesetzliche Trennung zwischen Interessenbindungen und beruflicher Tätigkeit, so wie in der PI vorgeschlagen, nach Beratung zur möglichen Umsetzung nicht wirklich klar, wie sehr dies zur Transparenz beitragen würde. Tatsächlich werden bereits jetzt schon die Interessenbindungen grossmehrheitlich von den Kantonsratsmitgliedern sehr klar aufgeführt, seien dies die beruflichen Tätigkeiten oder eben Interessenbindungen. Weiter ist wichtig zu erwähnen, dass es schon einen Unterschied macht, ob jemand 100 oder 10'000 Franken für ein Mandat erhält. Die PI unterscheidet hier aber nicht, sondern möchte lediglich, dass aufgeführt wird, ob es bezahlte oder unbezahlte Mandate sind. So ist auch hier die Lösung der PI ungenügend.

Für uns ist, wie bereits angetönt, Transparenz sehr zu begrüßen. Jedoch gewichten wir die Gleichbehandlung aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte stärker und glauben nicht, dass eine Änderung des Kantonsratsgesetzes in dieser Form mehr zur Transparenz beitragen würde. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Grünliberalen setzen sich grundsätzlich für mehr Transparenz ein; dies beispielsweise bei Geschäftsberichten, aber auch bei der Parteienfinanzierung. Was uns Kantonsratsmitglieder betrifft, ist es heute schon so, dass wir die beruflichen und sonstigen Aktivitäten offenlegen müssen. Schon jetzt müssen Arbeitgeber bekannt gegeben werden, und das machen wir auch konsequent. Dies

ist richtig und dies schulden wir auch unseren Wählerinnen und Wählern. Bei Voreingenommenheit gegenüber Geschäften gilt die Ausstandsregelung. Diese hat sich bewährt.

Neu soll für alle Tätigkeiten von Kantonsratsmitgliedern zusätzlich noch angegeben werden, ob eine Stelle oder ein Mandat ehrenamtlich oder bezahlt ist. Die Absicht ist sicher gut, das Problem liegt jedoch, wie oft, im Detail, nämlich bei der Abgrenzung zwischen ehrenamtlich und bezahlt, da fängt es schon an: Ist das Mandat nun ehrenamtlich oder bezahlt, wenn es eine Entschädigung gibt, die aber deutlich unter dem aktuellen Aufwand liegt? Und wie würden «sehr grosszügige Spesenregelungen» ausgelegt werden? Darüber scheiden sich dann wohl die Geister. Das heisst, ein halbleeres Glas kann durchaus auch voller sein als halbvolles Glas von jemand anderem. Es ist ganz einfach eine Frage der Betrachtung, und damit haben wir keine zusätzliche Transparenz, dafür einen höheren bürokratischen Aufwand.

Genau diese Abgrenzungsprobleme zeigen sich auch in der Praxis in Bundesbern und sie sind ungelöst. So gilt ein durchaus sehr stolzes Sitzungsgeld offiziell nicht als «bezahlt», obwohl es unter Umständen um ein Vielfaches höher sein kann als eine kleine pauschale Bezahlung für eine Tätigkeit. Aus Sicht der Grünliberalen wäre es deshalb nur eine Scheintransparenz ohne grossen Nutzen. Wir unterstützen das Anliegen der PI deshalb nicht. Aus Sicht der GLP gibt es bereits heute Regelungen, die funktionieren, einen grossen Missetand sehen wir nicht. Oder wenn man ihn sehen möchte, wäre es vielmehr ein Vollzugsproblem als eines, das auf Ebene Gesetzgebung gelöst werden müsste. In diesem Sinn sehen wir keinen Bedarf, hier etwas zu ändern.

Hingegen befürworten wir es oder würden wir es befürworten, wenn die FDP mehr Transparenz bei der Spendenfinanzierung unterstützen würde. Dieses Anliegen ist ganz sicher im Interesse der Bevölkerung und wäre keine Scheintransparenz.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Selbstverständlich sind wir Grünen wie alle anderen hier drin für mehr Transparenz. Ich gehe darauf deshalb nicht mehr weiter ein, sondern direkt auf die PI und sagen Ihnen: Ja, die schießt halt leider übers Ziel hinaus, unter anderem, weil sie eine Rechtsungleichheit schafft. Sie sagen eigentlich, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihrer Anstellung interessengebunden sein sollen, dass aber hingegen Selbstständigerwerbende aufgrund ihrer wirtschaftliche Tätigkeit nicht interessengebunden sein sollen. Das ist ein alter bürgerlicher Mythos der Geisterzeit um ungefähr 1850 herum, dass Selbstständige frei sind und Arbeitnehmende nicht

frei. Das kann man in den liberalen Theorien aus der Zeit nachlesen. Ich bin darum ein bisschen überrascht, dass dieses Denken heute immer noch in dieser Weise herumgeistert.

Das Problem ist aber auch, es wurde auch schon erwähnt: Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben in der Regel gar kein Interesse daran, dass sie explizit mit der politischen Tätigkeit einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers in Verbindung gebracht werden. Und das kann sich eben – und das ist für uns Grüne doch auch wichtig – auf das Arbeitsverhältnis ansonsten auswirken oder umgekehrt auch zu politischer Zurückhaltung einer Kantonsrätin oder eines Kantonsrates gegenüber gewissen Themen führen, die eben im Bereich der beruflichen Anstellung relevant sind; dies, damit man mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber nicht in Konflikt gerät. In Konflikt gerät man vor allem dann, wenn der Arbeitgeber hinstehen muss. Er wird gewissermassen mit einer politischen Haltung einer Arbeitnehmerin in seinem Betrieb konfrontiert. Und es ist klar, das wollen wir in diesem Sinne nicht.

Es ist tatsächlich zu fragen: Was ist eigentlich der Mehrwert, wenn ich von jemandem weiss, er oder sie ist Treuhänder beziehungsweise Treuhänderin? Muss ich jetzt auch noch wissen, in welchem Treuhandbüro die Person angestellt ist oder in welchem Bauunternehmen eine Person angestellt ist? Reicht es nicht, dass man die beruflichen Angaben macht, wie sie zum Teil auch auf den Wahlzetteln vorkommen? Reicht es nicht, dass man da einfach «Polier» oder «Bauangestellte» oder «Treuhänderin» angeben kann? Der wahre Geist dieser PI offenbart sich aber jetzt im Minderheitsantrag der FDP, dass nämlich nur Staatsangestellte und Angestellte von Interessenverbänden ihre Berufe angeben sollten. Staatsangestellter zu sein ist also für die FDP eine besondere Interessenbindung, die man gegenüber allen anderen Angestelltenverhältnissen offenbar hervorheben muss. Und da muss ich jetzt sagen: Das dünkt mich wirklich ein bisschen seltsam. Denn damit machen Sie aus den Staatsangestellten eine besondere Gruppe, die offenbar in ihren politischen Überlegungen weniger frei ist als andere Angestellte. Das heisst, eine Polizistin oder ein Polizist ist offenbar mehr interessengebunden als eine Angestellte oder ein Angestellter eines Sicherheitsdienstes. Oder ein Mitarbeiter von Grün Stadt Zürich ist mehr interessengebunden als eine Mitarbeiterin eines privaten Gartenbauunternehmens. Also entschuldigen Sie, das macht einfach keinen Sinn und so etwas können wir nicht zustimmen. Wir Grüne lehnen das selbstverständlich ab.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Die Mitte-Fraktion hat diese PI nicht überwiesen, weil wir schon damals keinen Handlungsbedarf gesehen

haben. Wir werden auch heute, wie die Mehrheit der Geschäftsleitung, diese PI ablehnen. Transparenz ist selbstverständlich auch für uns sehr wichtig, aber die Offenlegung der Interessenbindung von Kantonsratsmitgliedern funktioniert bereits heute, und ein weiterer Detaillierungsgrad scheint uns nicht nötig. Wir haben vieles schon gehört: Man wollte hineinschreiben, dass man den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin genau angeben soll. Das ist in vielen Fällen, wie wir es auch von Thomas Forrer gehört haben, relativ schwierig. Und man muss auch überlegen, was der Sinn dahinter ist. Ich bin aber nicht einig mit Thomas Forrer. Es könnte in den Fällen, in denen man bei einer Interessengruppe oder eben bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt angestellt ist, durchaus sinnvoll sein, dass man dort den Arbeitgeber angibt, das wäre dann schon eine erhöhte Transparenz. Aber das sind so wenige Einzelfälle, in denen es wirklich dann vielleicht zu Interessenkonflikten kommen könnte, dass wir auch diese Änderung nicht zwingend als so sinnvoll sehen, dass wir nun auch eine Gesetzesänderung brauchen. Auch gestritten wurde über die Offenlegung von bezahlten und nicht bezahlten Mandaten. Wir wollten das, wenn überhaupt, mit möglichst wenig Bürokratie umsetzen. Darüber haben wir in der Geschäftsleitung auch lange gestritten. Sinnvoll wäre gewesen, dass man die Mandate, für die man einen Lohnausweis erhält, als bezahltes Mandat angibt. Die Mehrheit wollte das auch bei den Spesen. Das war für uns dann zu viel des Guten, aber auch hier: Das ist dann sehr schwierig. Manche haben für 500 Franken bereits einen Lohnausweis und andere erhalten Spesen vielleicht für mehrere 1000 Franken ohne Lohnausweis. Man sieht auch hier: Es wäre sehr schwierig, man kann einfach keine wirklich gute Transparenz hinkriegen, auch wenn man diese PI jetzt unterstützen würde. Wir haben es gehört, der Nutzen ist einfach zu klein. Daher wollen auch wir diese PI nicht unterstützen. Diese Gesetzesänderung bringt nichts. Wir lehnen diese PI ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich zitiere aus dem Text, aus dem Bericht, den die GL zu diesem Geschäft verfasst hat: «Für die Geschäftsleitung stellte sich zu Beginn der Beratung die Frage, ob tatsächlich eine gesetzgeberische Lücke vorliegt oder ob es sich um ein Vollzugsproblem handelt. Weder der Initiant konnte dies beantworten noch führte einer der neuen Formulierungsvorschläge zu einer Klärung. Die Mängel der Initiative, Ungleichbehandlung der Kantonsratsmitglieder, Eingriff in die Rechte Dritter und mangelnde finanzielle Transparenz, blieben bestehen.» Und damit ist eigentlich auch alles gesagt. Weniger verklausu-

liert heisst das, es konnte nicht schlüssig aufgezeigt werden, was eigentlich das Problem ist, für welches wir eine passende Lösung brauchen. Und in der Folge wurden in der Beratung die Problemstellung und dann die Lösungsvorschläge immer wieder abgeändert und angepasst, ohne schlüssiges Ergebnis. Denn es ist klar, ohne Definition des Problems ist es eigentlich unmöglich, eine passende Lösung zu finden. Unter solchen Bedingungen sollte man schlicht keine Gesetzestexte anpassen oder abändern. Das, liebe FDP, schafft nur unnötige Bürokratie, und die EVP will das nicht. Wir lehnen deshalb die PI Habegger ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben heute Nachmittag, am ganz späten Nachmittag ja ein bisschen verkehrte Welt: Die FDP setzt sich für Transparenz ein und der gesamte Rest des Kantonsrates ist dagegen. Und jetzt könnte man meinen: Was ist jetzt in den Rest gefahren, dass er plötzlich gegen diese Transparenz ist? Und es ist, glaube ich, ganz klar: Es ist eben gar kein Problem. Schauen Sie doch mal dieses Mitgliederverzeichnis an. Dieter Kläy zum Beispiel schreibt, dass er Ressortleiter beim Gewerbeverband ist. Melanie Berner, meine Fraktionskollegin, schreibt, dass sie Gewerkschaftssekretärin beim SSM (*Syndikat Schweizer Medienschaffende*). Also dort, wo es wichtig ist, dass man schreibt, dass man Interessenvertreter oder -vertreterin ist, wo man in einem Tendenzbetrieb arbeitet, dort machen das die Leute, und deshalb ist es ja gar kein Problem. Man redet über ein Problem, das gar keines ist. Deshalb hält sich die AL wirklich an das liberale Prinzip: Man sollte nicht etwas regeln, das man nicht regeln muss respektive das bereits geregelt ist und das die Leute auch einhalten. Deshalb lehnen wir diese Initiative ab.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich freue mich, dass ich jetzt doch noch zu Wort komme. Ich habe ja eigentlich die Begründung für diese PI während der Überweisungsdebatte ausführlich dargelegt. Ich wiederhole mich jetzt in diesem Sinne nicht gerne, sondern möchte noch die zusätzlichen Erwägungen hier darlegen, die mich jetzt auch nach der Behandlung in der GL darin bestärkt haben, dass wir diese Initiative unterstützen sollten. Ich meine, Transparenz – wir haben es gehört – läuft halt immer auch den Interessen derer etwas entgegen, die an der Macht sind, und dazu gehören halt auch die Mitglieder des Kantonsrates. Deshalb gibt es Widerstand gegen das Offenlegen von Interessen, Verflechtungen, Abhängigkeiten, finanziellen Vorteilen, Begünstigungen, Ansprüchen und so weiter. Und es erstaunt mich eigentlich nicht,

dass diese Initiative jetzt abgelehnt wurde, nachdem sie in der Überweisungsdebatte noch pfleglich behandelt worden ist. Wenn es jetzt halt um die Wurst geht, ist man dagegen. Wir haben übrigens damals auch argumentiert, es gehe auch darum, dass wir die Unvereinbarkeitsregelungen für die Mitglieder des Kantonsrats – dazu haben wir uns übrigens heute Morgen bei der Beratung des Gesetzes über die politischen Rechte (*Vorlage 5729a*) unterhalten –, dass wir diese Unvereinbarkeitsregelungen nicht zu sehr ausdehnen wollen. Deshalb wollen wir die Transparenz bei unseren eigenen Interessen stärken. Wir haben vor einem halben Jahr eine parlamentarische Initiative zur Transparenz in der die Politikfinanzierung überwiesen. Die haben wir übrigens, geschätzte Sonja Gehrig, unterstützt. Wir wollen hier mehr Transparenz. Ich habe damals auch gesagt, dass die Schweiz natürlich mit dem Milizprinzip und dem Fehlen einer staatlichen Politikfinanzierung, Parteienfinanzierung in einer etwas anderen Tradition steht als unsere Nachbarländer beispielsweise. Und deshalb wollen wir auch an dieser explizit nicht staatlich verankerten Parteien- und Politikfinanzierung festhalten. Allerdings hat der Einsatz der finanziellen Mittel in der Schweiz und im Kanton Zürich so zugenommen, dass wir auch das Bedürfnis der Öffentlichkeit verstehen, die Quellen der Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen besser zu kennen und Auswüchse beim finanziellen Mitteleinsatz zu begrenzen. Und diese PI, die wir heute hier beraten, steht eigentlich in der Tradition dieses Strebens nach Transparenz, auch wenn sie etwas bescheidener auftritt. Sie verlangt – wir haben es gehört –, dass, erstens, bei der Angabe der beruflichen Tätigkeit auch der Arbeitgeber zu nennen ist. Und wir haben dies in den Beratungen explizit auch auf öffentlich-rechtliche Institution eingeschränkt. Übrigens, geschätzter Kollege von der SVP, um auch Ihre Bedenken, die Sie es jetzt heute hier im Plenum geäußert haben, entsprechend zu berücksichtigen. Und zweitens will sie, diese PI, dass wir dann eben auch angeben müssen, ob es sich um ehrenamtliche oder bezahlte Mandate handelt. Denn wenn es um Interessen und Abhängigkeiten geht, stehen ja meistens die materiellen Vorteile im Vordergrund. Ich halte das eigentlich für eine massvolle Verschärfung der Transparenzpflichten des Kantonsrates. Und jetzt ist es ganz wichtig zu wissen, das hat niemand gesagt: Die von mir vorgeschlagene Regelung orientiert sich eins zu eins am Parlamentsgesetz der eidgenössischen Räte, eins zu eins.

Angestossen hat diese Verschärfung im Bund übrigens – das mit Blick auf die EVP-Fraktion – Ihre Kollegin in Bern, EVP-Nationalrätin Marianne Streiff. Also an diejenigen von Ihnen, die hoffen, dass sie mal

noch in den Nationalrat gewählt werden: Dort müssen Sie dann bei Ihrer beruflichen Tätigkeit auch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber angeben und dort müssen Sie dann auch sagen, ob die Mandate, die Sie wahrnehmen, ehrenamtlich oder bezahlt sind. Und genau das wollten wir eigentlich auch für den Kanton Zürich. Der Kanton Zürich ist ja nicht nur der schönste Kanton der Schweiz – lassen Sie das etwas wirken –, nicht nur der schönste Kanton der Schweiz, sondern ist auch der bevölkerungsstärkste und der wirtschaftlich mächtigste oder stärkste Kanton. Und warum diese wichtigen Bestimmungen aus dem Bundesparlament bei uns nicht gelten sollen, kann ich nicht nachvollziehen. Die Argumente mit dem Eingriff in die Rechte Dritter sind angesichts der identischen Regelung in Bundesbern schlicht nicht überzeugend. Vermutlich ist es etwas simpler mit dem Widerstand: Transparenz ist halt immer dann unangenehm, wenn sie einen selber betrifft. Ich kann ja auch nicht in Abrede stellen, dass das auch bei mir und bei uns ab und zu in der Vergangenheit der Fall war. Aber hier müssen wir auch ein bisschen selber in den Spiegel schauen. Wir sind ein selbstbewusstes Milizparlament. Unsere vielfältigen beruflichen Tätigkeiten, unsere Aufgaben in Führungs- und Aufsichtsgremien, in Stiftungsräten und Beiräten, unsere Beratungstätigkeiten und Expertenfunktionen sind keine Belastung für das Parlament, sie sind im Gegenteil die Essenz des Milizprinzips. Aber wenn sie im Verborgenen stattfinden und wenn mögliche undeklarierte Interessen damit verbunden sind, wecken sie Misstrauen, das übrigens in der Regel natürlich völlig unbegründet ist. Lassen Sie uns dies ändern. Machen wir einen kleinen Schritt, aber einen Schritt in die richtige Richtung. Ich danke Ihnen für ihre Unterstützung.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommissionmehrheit hat Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einen Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Dieter Kläy gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 36 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 292/2020 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Lorenz Schmid, Männedorf

Ratspräsident Benno Scherrer: Bevor wir zum Schluss kommen, habe ich ein Rücktrittsgesuch zu verlesen.

Kantonsrat Lorenz Schmid, Männedorf, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Förderung der praktischen Ausbildung der Gesundheitsberufe aller Stufen**

Motion *Pia Ackermann (SP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nicole Wyss (AL, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*

– **Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich.**

Motion *Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Nicole Wyss (AL, Zürich),*

– **Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufs- und Berufsmittelschulen**

Motion *Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Alexander Jäger (FDP, Zürich)*

– **Kein Schnellschuss bei der Deponie «Tägernauerholz»**

Dringliches Postulat *Thomas Honegger (Grüne, Greifensee), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)*

– **Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen**

Postulat *Sibylle Marti (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Yvonne*

*Bürgin (Die Mitte, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur),
Judith Anna Stofer (AL, Zürich)*

– **Strategie Ausreichende Nahrungsmittelproduktion**

Anfrage *Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Konrad Langhart
(Die Mitte, Stammheim)*

– **Umsetzung der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)**

Anfrage *Andreas Daurù (SP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne,
Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Ronald Alder
(GLP, Ottenbach), Nicole Wyss (AL, Zürich)*

– **Verwendung ZKB-Jubiläumsdividende 2020**

Anfrage *Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Dieter Kläy
(FDP, Winterthur)*

– **Beitrag vom Kanton Zürich zur Versorgungssicherheit**

Anfrage *Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Daniela Rinder-
knecht (SVP, Wallisellen), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*

– **Beschulung von Flüchtlingskindern aus der Ukraine**

Anfrage *Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Corinne Hoss-Blatter
(FDP, Zollikon), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)*

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr

Zürich, den 14. März 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. April 2022.